

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inlerate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 41.

Berlin, den 12. Oktober 1913.

14. Jahrgang.

Die Sozialdemokratie als Sittenrichter.

In den letzten Tagen hat die sozialdemokratische Presse wieder den Nachweis erbracht, daß sie an Strupellofigkeit, Verleumdungssucht und persönlicher Herabwürdigung von Gegnern höchstens noch von der allerordinärsten Revolverpresse erreicht wird. Nach echter Strauchdiebsmanier hat sie den Vorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, Kollegen Schiffer, überfallen. Hier der Sachverhalt: Der ehemalige Beamte des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, Köhling, wurde von dessen Vorstand entlassen. Von Rechts wegen! Uns ist von den mehr als 350 Beamten der christlichen Gewerkschaftsbewegung keiner bekannt, der an Faulheit, Unfähigkeit, positive Arbeit zu leisten, und an persönlichen unsympathischen Charaktereigenschaften an Köhling herandrängte. Wenn dieser Mann neun Jahre von dem Textilarbeiterverband gehalten und auf seinen Wunsch für die verschiedensten Beamtenstellungen innerhalb des Verbandes verwandt wurde, so zeugt dies von einer Langmut und Nachsicht, wie sie jedenfalls nur ganz wenige Angestellte, von Arbeitern ganz zu schweigen, jemals erfahren werden. Als er auch in seiner letzten Stellung in Mülhausen (Elsas) wieder alles durcheinander gebracht hatte, hat ihn endlich der Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes entlassen. Jetzt setzte sich Köhling auf die Hölse und schrieb gegen den Vorsitzenden des Textilarbeiterverbandes, Schiffer, eine Subelbrochüre.

„Die ungeheuerlichen Vorwürfe, die der Verfasser darin erhebt, klingen ganz unglücklich und können bis auf weiteres nur rein referierend wiedergegeben werden.“ So äußerte sich die sozialdemokratische „Rhein. Zeitung“ in Köln (Nr. 225, 1913) unter dem ersten Eindruck des Köhling'schen Nachwertes. Aber trotzdem fand sich der sozialdemokratische Parteiverlag in Düsseldorf freudig bereit, die Verleumdungsbroschüre in 250 000 Exemplaren herzustellen und sie auf Betreiben des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes an einem Tage in ganz Deutschland verbreiten zu lassen. Gleichzeitig hat sich ein sozialdemokratisches Pressebureau der Sache bemächtigt und die gesinnungsverwandte Presse mit sensationellen Artikeln traktiert, in deren Ueberschriften mit großen Lettern es u. a. heißt: „Ein Blick hinter die Kulissen“; „Die Selbstschranckschlüssel und anderes“; „Peinliche Hinführungen aus einer christlichen Gewerkschaft“; „Ein Riesenstahl in den christlichen Gewerkschaften“; „Christliche Gewerkschaftskorruption“; „Reichstagsabgeordneter Schiffer als Dieb“; „Dokumente zur Beurteilung der christlichen Gewerkschaftsbewegung“ usw. Trotzdem also die Köhling'schen Vorwürfe „zunächst ganz unglücklich klingen“, wird nach echter Strauchritterart die Broschüre massenhaft hergestellt und deren Verbreitung im ganzen Lande systematisch organisiert, bevor der Angegriffene sich überhaupt zu der Angelegenheit äußern konnte. Wir möchten dem Textilarbeiterverband nahelegen, die angeklagte Klage nicht nur gegen Köhling, sondern auch gegen den Verlag der „Düsseldorfer Volkszeitung“ anhängig zu machen und daneben allen Ernstes zu überlegen, ob nicht für die notwendigen Ausgaben zur Abwehraktion die „Düsseldorfer Volkszeitung“ schadenersatzpflichtig gemacht werden kann. Bei dem Gericht dürfte für die Schadenersatzklage angesichts des hinterlistigen Ueberfalls Verständnis zu finden sein.

Der Renegat Köhling sucht in seiner Broschüre den Vorsitzenden des Textilarbeiterverbandes, Schiffer, verflecht des Diebstahls zu bezichtigen und den Eindruck zu erwecken, Schiffer habe bei Warenlieferungen für den Verband sich Provision zu verschaffen gesucht. Der Vorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes hat sich, wie schon öffentlich mitgeteilt, in einer Sitzung am 30. September eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt und wird sowohl den Renegaten Köhling als Verfasser der verleumdenden Broschüre, wie auch die Weiterverbreiter der Verdächtigungen gerichtlich belangen. Der Sitzung wohnten die in der Broschüre erwähnten Mitglieder des Zentralverbandes sowie der Zentralkassierer und der ebenfalls genannte Beamte der Unterprüfungsabteilung, Kollege Peter Roth, bei. Nach Vernehmung der erwähnten Personen und nach einer eingehenden und gewissenhaften Prüfung der durch Köhling gegen den Zentralvorstand, Kollegen Schiffer, gerichteten Anklagen, kam der Zentralvorstand einmütig zu der bestimmten und ehrenvollen Ueberzeugung, daß diese Anklagen und ungeheuerlichen Verdächtigungen vollständig haltlos sind. Insbesondere ergab die Prüfung, daß nicht der Schimmer eines Beweises dafür vorliegt, daß Kollege Schiffer mit der in der Broschüre angeführten Geldschranckgeschichte als Schuldiger in Verbindung gebracht werden kann. Der Zentralvorstand ist im Gegenteil der zweifelsfreien Ueberzeugung, daß Kollege Schiffer speziell in dieser Angelegenheit makellos dasteht.

Angesichts dessen liegt für den Zentralvorstand kein Grund vor, dem langjährigen, verdienstvollen Vorsitzenden das Vertrauen zu entziehen. Er erachtet es im Gegenteil als seine Pflicht, den Vorsitzenden in dem jetzt einsetzenden schweren Kampf gegen Lüge und Verleumdung zu unterstützen.

Um jedoch möglichst volle Klarheit zu schaffen, billigt und unterstützt der Zentralvorstand den Entschluß seines Vorsitzenden, gerichtliche Klage gegen Köhling wie auch die fahrbaren Weiterverbreiter der verleumdenden Broschüre anzustrengen. Der Zentralvorstand wird seinerseits ebenfalls den Klageweg gegen jene Köhling'sche Behauptungen beschreiten, die für den ganzen Zentralvorstand beleidigend sind.

Weiter hat der Agent, von dem die christlichen Textilarbeiter den Geldschranck kauften, schon in 1906 folgende Erklärung abgegeben:

Der Unterzeichnete erklärt hierdurch:
1. Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands hat im Juli 1906 durch meine Vermittlung von der Firma W. Gouben-Duisburg einen Geldschranck bezogen. Der Preis desselben einschließlich Fracht und Montage betrug 395 Mk. Der Kauf ist zwischen dem Vorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands Herrn C. M. Schiffer-Düsseldorf und mir abgeschlossen worden.

2. Herr Schiffer hat keinen Teil der Provision erhalten, auch habe ich demselben weder Provision noch sonst irgendeinen materiellen Vorteil angeboten.

3. Ich bestreite auch, Herrn W. Gouben-Duisburg gegenüber erklärt zu haben, ich müsse die Provision mit Herrn Schiffer teilen, wenigstens entsinne ich mich nicht, eine derartige Äußerung getan zu haben. Sollte eine ähnliche Äußerung dennoch gefallen sein, so kann es sich höchstens darum gehandelt haben, eine Erhöhung der Provision für mich durchzusetzen.

Greifeld, den 20. Mai 1906. gez. Hugo Sater.

Von Kollegen Schiffer steht fest, daß er schon in 1906 1. eine gründliche und strenge Untersuchung der Angelegenheit forderte. Selbst beteiligte sich Schiffer an dieser Untersuchung in keiner Weise.

2. Schiffer lehnte jede Selbstverteidigung mit aller Entschiedenheit ab.

3. Schiffer erklärte dem zweiten Verbandsvorsitzenden öffentlich, daß er (Schiffer) sofort die Konsequenzen ziehen und von seinem Posten zurücktreten würde, wenn die Untersuchung den Verdacht auch nur im mindesten bestätigen würde.

Damit haben Schiffer und der Vorstand des Textilarbeiterverbandes getan, was loyalerweise von ihnen verlangt werden konnte. Der christliche Textilarbeiterverband hat also das Licht der Öffentlichkeit

keit nicht im mindesten zu scheuen. Damit ist die Sache einstweilen für die christliche Gewerkschaftsbewegung erledigt. Ueber Einzelheiten werden die bereits angestregten Prozesse Klarheit bringen.

Und nun wollen wir einmal — allerdings nicht auf hinterlistige Strauchritterart — den Spieß umkehren. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat es bisher im allgemeinen abgelehnt, persönliche Standesgeschichten aus der sozialdemokratischen Bewegung agitatorisch auszunutzen.

Im sozialdemokratischen Lager liegen Veruntreuungen, Unterschlagungen, Einbrüche in sozialdemokratischen Verwaltungsstellen und Gewerkschaftskassen in zahlloser Menge vor. Nur ein paar Stichproben: Im Jahre 1907 war der Verbandsbeamte D.*) des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes in Hamburg plötzlich verschwunden. Nachher stellte sich heraus, daß Unterschlagungen in Höhe von 12 000 Mk vorlagen. Ferner wurden die Buchdruckerverbandsbeamten B. in Wiesbaden und Sch. in Kassel wegen Unterschlagung sehr hoher Summen zu Gefängnis verurteilt. Der Gauleiter B. vom sozialdemokratischen Malerverband in Königberg, der gleichzeitig eine hervorragende Rolle in der sozialdemokratischen Partei spielte, wurde wegen Unterschlagungen verhaftet und vor Gericht gestellt. Der Beamte B. vom sozialdemokratischen Transportarbeiterverband in München veruntreute 6500 Mk und wurde nach einem verheerlichen Selbstmordversuch zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. Im Jahre 1908 wurden in Duisburg der Gauleiter E., sowie der Kassierer M. des roten Hafnarbeiterverbandes zu drei Monaten bzw. sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Die Zustände an der Zentralstelle des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes haben schon häufiger die Öffentlichkeit beschäftigt. Im vorigen Jahre wurde dort ein Kassierer namens R. des Diebstahls und Einbruchs überführt. In einem Skandalprozeß im Jahre 1911 wurden über die Zustände in der Bergarbeiterzentrale äußerst gravierende Aussagen gemacht: 1. Daß die Löcher der Vorstandsmitglieder in der Verbandsdruckerei bevorzugt würden; 2. daß mehrere in der Druckerei beschäftigte Mädchen in geeigneten Umständen ausgeschieden seien. Ein Zeuge A. jagte unter Eid u. a. folgendes aus: „Ich wurde 1906 ausstillweise drei Monate auf der Kasse des Verbandes beschäftigt. Mir ist aufgefallen, daß eine Kasse vorhanden war, in die Portogelder hineintamen, worüber kein Buch geführt wurde. In den Kassenbüchern wurde radiert und gefälscht.“ Vor mehreren Jahren wurde in Köln ein Verwaltungsbeamter D. des sozialdemokratischen Malerverbandes wegen Unterschlagung zu Gefängnis verurteilt. In der Gerichtsverhandlung kam zur Sprache, daß D. auf lieblichem Wege Gelber verpraßt habe, worauf er erwiderte: „Ich war nur einmal mit B. (dem Gauleiter des sozialdemokratischen Malerverbandes) auf der Alten Mauer (einer verächtlichen Straße).“ Der ehemalige Kölner sozialdemokratische Parteisekretär Müller bewarb sich um dieselbe Zeit (Ende 1906) um die Stelle eines Arbeitgeberverbandessekretärs, als er in Köln-Land zum Reichstag kandidierte und die kräftigsten Brandreden gegen Massenstaat und Unternehmertum hielt. In Erinnerung ist noch, daß der sozialdemokratische badische Landtagsabgeordnete W. und seine Frau durch Urteil der Parlsruher Strafkammer wegen schwerer Kuppelei zu drei bzw. fünf Monaten Gefängnis verurteilt wurden. Das sozialdemokratische

*) Mit Rücksicht auf die betr. Personen sei von voller Namensnennung abgesehen.

Zentralorgan, „Der Vorwärts“, war weitherzig genug, den verurteilten Obergossen als ein Opfer bürgerlicher Moral in Schutz zu nehmen. Im Jahre 1911 verurteilte das Gothaer Landgericht den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten D. wegen Betrug und Untreue zu acht Monaten Gefängnis. Er hatte sich als Vorsitzender einer Ortskrankenkasse an dem Kassenermögen vergreifen.

Einen bezeichnenden Beweis für die Moralanschauungen im sozialdemokratischen Lager liefern die Prozesse der Solinger Metallarbeiterverbandsführer gegen die Leitung des sozialdemokratischen Stahlarbeiterverbandes. Durch Urteil des Landgerichts Elberfeld wurde gerichtsnotorisch festgestellt, daß Beamte des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes „Arbeiterverrat und Teufeleien“ begangen hätten. Auch der rote Holzarbeiterverband ist von ähnlichen Skandalgeschichten nicht verschont geblieben. Wir möchten nur an die eingeweihten Persönlichkeiten des freien Holzarbeiterverbandes die Frage richten, aus welchen Gründen der hochangesehene Verbandsführer und Obergosse B. vor einiger Zeit lang- und klanglos in der Berufung verschwunden ist?

In München sind schon wiederholt Blasen aus dem roten Sumpf an der Öffentlichkeit geplatzt. Großes Aufsehen hat beispielsweise der Skandalprozess wegen der Zustände im sozialdemokratisch verwalteten Sanatorium Ober-Deikofen erregt, wo die schlimmste Günstlingswirtschaft und Korruption aufgedeckt wurde. Ferner sei erinnert an den Fall des angesehenen Partei- und Gewerkschaftsführers Dobler. Dieser Dobler, Sanleiter des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes, außerdem hervorragender Führer der sozialdemokratischen Partei, u. a. auch roter Gemeindebevollmächtigter in München, hat den Verband jahrelang um schwere Summen betrogen. Er hatte Fahrgelder und Diäten quittiert für Reisen, die er gar nicht gemacht hatte, Quittungen und Streifenlisten gefälscht, und zwar hatte er dieses jahrelang betrieben, bis die Betrügereien endlich an den Tag kamen. Zunächst suchte die Leitung des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes die Geschichte zu vertuschen. In einer geheimen Sitzung hinter verschlossenen Türen auf dem 6. Verbandstag des roten Transportarbeiterverbandes (Juni 1909 in München) wurde über eine ganze Reihe von Sündern, u. a. auch über Dobler, Gerichtstag abgehalten. Der Vorsitzende Schumann schilderte die Treibereien des Obergossen Dobler und erklärte u. a. folgendes: „Im Einverständnis mit dem Gauvorstand haben wir mit Rücksicht auf die gewerkschaftliche und politische Bewegung von einer Anzeige Abstand genommen.“ Ein Delegierter namens Angerer (München) ließ die Sache noch mehr aus dem Saal. Er sagte u. a.: „Auf deutsch gesagt, ich hätte ihn (Dobler) manchmal erdrosseln können. Was soll nun geschehen? Ich war derjenige, der zu Schumann in der Sitzung gesagt hat, der Sumpf gehört an den Galgen. Ich wäre derjenige, der ihn an den Galgen geliefert hätte, aber andere haben mir davon abgeraten mit Rücksicht auf die Christlichen. Ich habe mich dann bekehren lassen und im Interesse des Verbandes meine Zustimmung dazu

gegeben, daß wir Dobler nicht dem Staatsanwalt ausliefern. . . . Glauben Sie auch nicht, daß wir durch eine Anzeige beim Staatsanwalt etwas erreichen! Es gibt Menschen, die sich in einer Art und Weise zu verteidigen wissen, selbst wenn sie die größten Schweinereien gemacht haben, daß die Richter sie doch nicht schuldig sprechen, und ein solcher Mensch, ein Wortumdecker erster Klasse, ist Dobler. Wir werden ihm durch eine Anzeige nicht viel schaden können, ja er wird eventuell sogar Dinge, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, aus der Partei und der Gewerkschaft mit größter Freude der Öffentlichkeit unterbreiten, und wer hat dann den Schaden davon?“ Schließlich hat dann die Geheimtätigkeit des Verbandes beschlossen, sich zunächst mit der Münchener (roten) Parteileitung ins Einvernehmen zu setzen und prüfen, ob die Gründe der Partei schwerwiegend genug wären, Dobler der Staatsanwaltschaft nicht auszuliefern. (Später hat dieser jaubere Obergosse Dobler, den die Genossen fürchteten, weil er zu viel wußte, aus einer Bäckhütte ein Mädchen durch einen falschen Schuß tödlich verletzt und ist dafür zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden, später auch für die Unterschlagungen und Urkundenfälschungen noch zu vier Jahren Gefängnis.)

Eine Geldschrankschlüsselgeschichte.

Aus der Röhling'schen Broschüre wird von der sozialdemokratischen Presse besonders ein Fall breitgetreten, wo von einem Geldschrankschlüssel die Rede ist. Ein ähnlicher Fall hat sich früher schon in der Hauptgeschäftsstelle eines sozialdemokratischen Verbandes zugetragen. Im Jahre 1908 wurden aus der Hauptkasse des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes wiederholt Gelder entwendet, ohne daß der Dieb gefaßt werden konnte. Der Hauptkassierer Kapler gab sich die erdenklichste Mühe, um den Verbrecher zu entdecken, was ihm auch schließlich gelang. Ein Beamter an der Zentrale, der schon seit drei Jahren den Posten bekleidete, wurde als Einbrecher überführt und später zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

In der vorhin erwähnten Geheimtätigkeit des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes auf dem Verbandstage 1909 in München jagte der Vorsitzende Schumann über den Fall u. a. folgendes: „Wir werden Kapler nachfühlen können, in welcher verzweifeltsten Stimmung er war, immer und immer fehlte Geld, wir anderen kamen in einen unangenehmen Verdacht, und schließlich konnten wir ja auch glauben, daß Kapler zu den Kassierern gehörte, die Einbrüche fingieren. Auch ich konnte in Verdacht geraten, weil außer Kapler nur noch ich einen Schlüssel zum Geldschrank hatte. Die Summe, die uns auf diese Weise verloren gegangen ist, beträgt 2270 M. Der Mann hat seine Strafe, er ist ausgeschlossen, und damit ist der Fall für uns erledigt, obwohl es sehr unangenehm ist, konstatieren zu müssen, daß jemand, der drei Jahre im Bureau arbeitet, sich als solcher Sumpf entpuppt.“

Die Sache lag also sehr ähnlich, wie sie in der Subskription des Renegaten Röhling dargestellt wird.

Dem Kassierer fehlte wiederholt Geld, ohne daß er das Rätsel lösen konnte. Der Verdacht fiel auch auf den Verbandsvorsitzenden, weil der einen weiteren Schlüssel in Verwahr hatte. Wenn der Dieb im Bureau des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes nicht entdeckt worden wäre, hätte es dem Vorsitzenden Schumann des Transportarbeiterverbandes ähnlich ergehen können, wie jetzt dem Vorsitzenden Schiffer, der nun von einem entlassenen Beamten aus Rache für die Entlassung in den Verdacht des Diebstahls gebracht wird.

Das sind einige wenige Fälle aus dem sozialdemokratischen Charakter- und Sittenlexikon; sie lassen sich en masse vermehren. Einstweilen dürften sie genügen, um darzutun, daß es der Sozialdemokratie außerordentlich gut zu Gesicht steht, sich als Sittenrichter über andere aufzuspielen. Seit Bestehen der christlichen Gewerkschaften hat sich noch nicht der hundertste Teil an unangenehmen Vorkommnissen ereignet, wie sie im sozialdemokratischen Lager zu den allertäglichsten gehören. Es gibt kein Organisationsgebilde in Deutschland, in dem der Schmutz und Stank in solchen Haufen anzutreffen ist, als in der „Sittenverderbenden“ Sozialdemokratie. Und diese Leute wollen im christlichen Gewerkschaftslager Korruptionsercheinungen suchen!

„Grundgedanken und Möglichkeit eines einheitlichen Arbeitsrechtes für Deutschland.“

Im Nachstehenden geben wir die Hauptgedanken des von Rechtsanwält Dr. Einzheimer-Frankfurt a. M. auf dem jüngsten Gewerbe- und Kaufmannsgerichtstag erstatteten Referats zu dem obigen wichtigen Thema wieder. Dr. Einzheimer begründete einleitend die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes. Seine Gedanken dazu waren etwa folgende:

Die Forderung eines einheitlichen Arbeitsrechtes ist in dem bestehenden Rechtszustand begründet. Sein Gepräge ist das der Verwirrenheit und Unübersichtlichkeit. Es fehlt bei den Arbeitsvertrag betreffenden Gesetzgebung auf wichtigen Gebieten innerliche Einheit und zusammenfassender Ausdruck. Die Gerichtsverfassung für Arbeitsstreitigkeiten ist nicht einheitlich, so daß durch nutzlose Zuständigkeitsstreitigkeiten die Rechtsverfolgung in vielen Fällen aufgehalten ist. Auch das Reichsrecht schafft nicht die innere Einheit des Rechts, da es in seinen Wirkungen in beträchtlicher Weise beeinflusst wird durch das Landesrecht (Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten). Es fehlt sogar für gewisse Stände an der wünschenswerten Abgrenzung, so namentlich für den Begriff der Gesinde. Die Verrichtung ein und derselben Tätigkeit, wenn sie bei verschiedenen Arbeitgebern ausgeübt wird, fällt bei ihrer Beurteilung einmal unter das Handelsrecht, das andere Mal unter das bürgerliche Recht. Diesen Zuständen gegenüber ist das Verlangen nach einem einheitlichen Arbeitsrecht in hohem Maße berechtigt.

Wie kann nun dieser Gedanke zur Verwirklichung gebracht werden?

Uom Kampf gegen den Hauschwamm.

Langs Zeit schien es, als sollte der von der Nijensicht energig geführte Kampf gegen diesen unheimlichen Feind der menschlichen Behausungen erfolglos bleiben. Trotz aller Untersuchungen und Experimente blieben die Kenntnisse über Verbreitung, Entstehung und Bekämpfung des Hauschwammes recht dürftig. Jetzt haben sie erfreulicherweise eine Erweiterung erfahren. Das Bedenken hieran gehabt einer vom preussischen Ministerium eingesetzten Kommission unter dem Vorsitz des Geheimen Oberbauamts Rats, deren ausgebreiteter Arbeiten es gelungen ist, in das Dunkel, das den gefährlichen Hausgenossen bisher umgab, Licht zu bringen.

In der „Deutschen Bauzeitung“ Nr. 61 erschließt jetzt Dr. Eduard Fald, Professor der technischen Zoologie an der Hochschule in Jena, München, die wissenschaftlichen Untersuchungen der genannten Kommission einer weitesten Öffentlichkeit. Da hört man zunächst etwas von „Haus und Art“ des gefährlichen Hausgenossen. Ein schwamm ist der wahre Hauschwamm. Dieser Pilz hat deshalb schändliches Interesse, weil er in allen Ecken und Werten im Hause seinen natürlichen Standort hat und auch sonst im Freien vorkommt, wo er in der Zeit des Herbstes und des Winters die Fruchtkörper bildet. Das hat zu dem Ergebnis geführt, daß der Schwamm bereits aus dem Hause mit dem Regenwasser in die Gärten gelangt. Schon früher hatten verschiedene Naturforscher sogar die Meinung vertreten, daß die Keime der Schwammarten in den kühlen Regen-

vorhanden seien, in deren Holz sie zum Teil verborren schlummerten, um dann erst später im Hause zur Entwidlung zu kommen.

Demgegenüber haben die neuen Forschungen ergeben, daß weder der echte Hauschwamm, noch die anderen in Häusern auftretenden Schwammarten das Holz lebender Bäume befallen. Die Feststellungen lehren, daß die Infektion des Holzes in der Regel ausgeht von den Fruchtkörpern, die im Walde und vorzugsweise auf den Holzlagern und Holzbearbeitungsplätzen an länger lagernden Holzern, an Holzunterlagen, Holzabfällen, meist unbemerkt (an den Unterseiten) fruchten, und daß die Infektion durch den Sporenschleim erfolgt, der sich an den freien Holzoberflächen ansetzt. Von allen holzzerstörenden Pilzen vermag keiner in so großem Umfang und so häufig in den Häusern selbst zu fruchten, wie der echte Hauschwamm. Die bekannten fadenartigen, rotbraunen Gebilde, die an Kellerböden entstehen, verbreiten einen ebenso gefärbten Sporenschleim, der durch seine Luftströmungen im ganzen verteilt und durch geöffnete Fenster usw. in die umgebenden Luftströme verbreitet wird. Von allen Stellen, an denen er sich dann angesetzt hat, kann er durch Menschen und Haustiere weitergetragen werden. Außerhalb des Hauses sind Fruchtkörper des echten Hauschwammes auch auf Holzlagern und in Gärten usw. anzutreffen, meist an Holzstößen, die aus kranken Häusern stammen, da bei Reparaturen entfallendes schwammbefallenes Holz an den Unterseiten sofort zu fruchten beginnt, wenn es im Freien an einer feuchten Stelle lagert. Wenn man nun Holzstücke, die von den Sporen des holzzerstörenden Pilzes befallen worden sind, in einen neuen Holzstamm bringt, so kann man nach verhältnismäßig kurzen Zeiträumen die Entwidlung und schließlich die dadurch hervorgerufene Zerfällung be-

obachten. Beim echten Hauschwamm war das aber bisher nicht gelungen, und es war vor allem die Frage zu untersuchen, wie die Entstehung des Schwammes aus seinen Sporen natürlich zustande kommt. Es war nun die Frage zu verfolgen, wo derartige Säuren für die Keimung in der Natur gegeben sind. Da hat sich gezeigt, daß es gewisse Fäulnisregener gibt, die das Holz in der Regel befallen, noch bevor es vom Hauschwamm ergriffen wird, und die es in auffälliger Weise ansäuern. Sie durchwachsen das gesunde Holz mit besonderer Schnelligkeit und bewirken das sogenannte „Angehen“ des Holzes. Durch Trockensäule vorerkranktes Holz bildet somit wegen eines Säuregehaltes den natürlichen Nährboden für die Keimung der Sporen des echten Hauschwammes. Erst wenn der junge Hauschwamm in seiner Entwidlung vorgeschritten ist und eine gewisse Kräftigung erreicht hat, geht er auf gesundes Holz über, das er kräftiger und vollständiger zerfetzt, als alle anderen Holzzerstörer.

Da läßt sich nun, wie Professor Fald ausführt, die folgende Behauptung aufstellen: Ein Haus, dessen verbaute Holzteile stellenweise feucht lagern und in erheblichem Umfang vorerkrankt sind, und in dem sich bereits Herde des echten Hauschwammes entwickelt haben, ist und bleibt schwammverdächtig, solange das Holz nicht an allen Stellen einer möglichen Schwammwidlung durch die später behandelten Schutzanstriche gegen den Befall gesichert worden sind. Nach Ausführung der verschiedenen Methoden zur Konservierung des Holzes, die leider noch nicht allgemein angewendet werden, stellt Professor Fald unter anderem die folgenden Vorsichtsmaßnahmen auf, die den Einzug des Hauschwammes am besten verhindern würden. Gesunde Bretter brauchen erst vor ihrer Verwendung im Bau immunisiert zu wer-

In Frankreich sei die Frage dergestalt gelöst worden, daß man alle das Arbeitsrecht betreffenden Gesetze aus den verschiedenen Gesetzbüchern herausgezogen und sie in einem „Arbeitsgesetzbuch“ (Code du travail) zusammengefaßt hat. Von einer solchen rein mechanischen Lösung verspricht sich Dr. Singheimer für die deutschen Verhältnisse nichts. Dazu brauche man die Gesetzgebung nicht in Bewegung zu setzen, denn diese Arbeit könne von jedem Privatverlag durch Herausgabe eines entsprechenden Werkes heute schon geleistet werden. Dadurch werde jedoch die Komplizierung der bestehenden Rechtsverhältnisse nicht beseitigt. Das Arbeitsrecht sei ein werdendes Recht, welches eine gesetzbuchmäßige Festlegung zurzeit nicht ertragen könne. Seine Durchführung könne auch nicht darin bestehen, den sozialen Schutgedanken in der Gesetzgebung abzuschwächen oder zurückzudrängen. Auch darin könne der Gedanke des einheitlichen Arbeitsrechtes nicht bestehen, die geltende Spezialgesetzgebung im Gebiete des Arbeitsrechtes, soweit sie sachlich begründet ist, aufzuheben, oder soweit sie künftig notwendig wird, zu hindern. Denn die wachsende Differenzierung der Gesetzgebung sei ein gewünschtes und notwendiges Mittel des Fortschritts. Der Gedanke eines einheitlichen Arbeitsrechtes könne sich deswegen unter den gegebenen Umständen nur in einer Vereinfachung des Rechtes durch Zentralisation des Rechtsstoffes und durch Dezentralisation der Rechtsbildung und der Rechtsfindung äußern. Eine solche Vereinfachung schließe die Möglichkeit auch einer inhaltlichen Fortbildung des Arbeitsrechtes in sich.

Was zunächst angestrebt werden müsse, sei die reichsgesetzliche Regelung derjenigen Gesetze, die jetzt durch landesgesetzliche Regelung zersplittert seien. Es sei z. B. dringend notwendig, daß an Stelle der jetzigen 14 Landesgesetze mit ihrem Landarbeiterrecht ein einheitliches Recht trete. Das werde zwar bei manchen politischen Parteien Widerspruch hervorrufen, aber es handle sich um gar keine politische Frage, sondern lediglich um die einer Vereinfachung des Rechts für eine große Berufsklasse. Weiter sei ein allgemeines Arbeitsrecht zu fordern, das sich zu erstrecken habe auf die Gebiete der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Nacharbeit, Lohnsicherung, Kündigungsfrist usw. Ganz besonders aber müsse auf ein einheitliches Privatangestelltenrecht hingearbeitet werden. Es müsse das Bestreben der Handlungsgehilfenverbände sein, die Ausdehnung ihres Arbeitsrechtes auf die Privatangestellten zu unterstützen.

Der Begriff des gewerblichen Arbeiters müßte rechtlich auf alle Arbeiter erweitert werden, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Dienste in einem gewerblichen Unternehmen geleistet werden oder nicht, also auf alle, die in dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Auszunehmen von diesem erweiterten Arbeiterbegriffe seien nur solche Arbeitergruppen, bei denen die Art der Arbeit besondere spezialgesetzliche Regelung notwendig macht (z. B. Bergarbeiter, Landarbeiter, Gesinde, Fahr- und Strecken-

personal der Eisenbahn usw.), oder deren Arbeitsverhältnisse reichsrechtlich bereits besonders geregelt sind (Binnenschiffahrtsgesetz, Flößereigesetz, Seemannsordnung).

Was die Dezentralisation der Rechtsbildung anbelange, so sei sie herbeizuführen vor allem durch Abschluß von Tarifverträgen. Ihre Bedeutung bestehe nicht nur in ihrer zeitweisen Friedensstiftung, sondern auch in der Erfüllung von Aufgaben, die ohne sie das staatliche Gesetz zu lösen hätte. Soweit Tarifverträge die Arbeitsverhältnisse regeln, machten sie staatliches Gesetz überflüssig. Die Gesetzgebung könne diesen technischen Vorteil der Tarifverträge, unterstützt durch die Staatsverwaltung und die Staatsbetriebe, dadurch planvoll nutzen, daß sie die Tarifverträge zu Organen objektiven Arbeitsrechtes erhebt. Weiterhin sollte man paritätische Rechtsverwaltungen einführen, indem man außergerichtliche staatliche Organe mit bestimmter Vollmacht zur Gesetzesvollziehung und Ausföhrung vorzieht, z. B. Bundesrat, Berufsgenossenschaften, Polizeibehörden. Um deren Tätigkeit anzuregen, wirksamer zu gestalten und im Vertrauen der Beteiligten zu befestigen, erscheine die Begründung neuer paritätischer Stellen zum Zwecke der Gesetzesergänzung erforderlich. Dazu seien Arbeitskammern, unter einem Reichsarbeitsamt organisatorisch zusammengeschlossen, geeignet. Zugleich müßte man die Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungschiedsgerichte zu Arbeitsgerichten erweitern, die innerhalb einer bestimmten Gehaltsgrenze über alle Streitigkeiten aus jedem Arbeitsverhältnis entscheiden.

Für die gesetzgeberische Verwirklichung dieses Reformplanes könnten folgende Gesichtspunkte leitend sein: 1. Es empfehle sich nicht, durch Novellen zum BGB. den bestehenden Rechtszustand zu ändern. 2. Der Ausgangspunkt der Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes müsse der Titel VII der Reichsgewerbeordnung sein. Er ist von der RGD. loszulösen und „die allgemeinen Verhältnisse“ von dem übrigen Inhalt des Titels zu trennen. Diese könnten den Grundstock zu dem vorgeschlagenen allgemeinen Teil des Arbeitsrechtes bilden. Der übrige Teil des Titels würde nach sachgemäßer Bearbeitung das erweiterte, von der gewerblichen Beschränkung befreite Arbeiterrecht ergeben. 3. Soweit hiernach Titel VII der RGD. nicht ausreicht, die Einheitsreformpunkte zu erledigen, seien neue, selbständige Spezialgesetze anzustreben (Bergarbeiterrecht, Gesinde- und Landarbeiterrecht, Privatangestelltenrecht, Tarifgesetz, Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt, Arbeitsgerichte). 4. Zur Förderung des Einheitsrechtes empfehle es sich, daß der Verband der deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die einzelnen Reformfragen auf künftigen Tagungen besonders behandelt und zum Zwecke ihrer gemeinsamen Bearbeitung mit denjenigen Vereinen Fühlung nimmt, die, wie der Deutsche Juristentag und die Gesellschaft für soziale Reform, denselben Ziele zustreben. Dieses Vorgehen würde um so wirksamer sein, wenn die Berufsvereinigungen selbst den Gedanken eines einheitlichen Arbeitsrechtes als ein gemeinsames Interesse ergreifen und vertreten.

Zum Schluß gab Dr. Singheimer der Ansicht Ausdruck, daß bis zur Erreichung wohl noch eine geraume Weile vergehen würde, aber es sei zweifellos, daß man großen Gruppen auf die Dauer nicht die Rechte verenthalten könne, die andere unter gleicher Voraussetzung haben. Der Rede folgte stürmischer, sich wiederholender Beifall.

Zu dem Referat waren verschiedene Redner aus Interessententreffen vorgemerkt. Der erste war Dr. Nielsen, Generalsekretär des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin. Er meinte, man könne darüber streiten, ob ein so dringendes Bedürfnis für eine Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes bestehe. Es wäre schließlich besser, wenn man die Verhältnisse in den einzelnen Gruppen, die nach Vereinheitlichung rufen, sich ausreifen lassen, ehe man die große Sphäre der Gesetzgebung in Bewegung setze. Dagegen, daß man die verschiedenen Gruppen der Angestellten im Arbeitsrecht (gleiche Kündigungsfrist, allgemeine Pflicht zur Krankenversicherung usw.) gleichstellen wolle, müsse sich die Arbeitgebererschaft auf das entschiedenste wenden. Für eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, die sich im übrigen gut bewährt hätten, sei die Zeit noch nicht gekommen. Der Redner stimmte dann ein großes Klagegedicht an über die in den letzten Jahren gewaltig gestiegenen sozialen Lasten. Und da würde trotzdem schon wieder von einem Stillstand der Sozialpolitik geredet. Jedenfalls müßte bei einer Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes die weiteste Rücksichtnahme auf die Unternehmer genommen werden. Immerhin hält auch Dr. Nielsen für gewisse Gebiete des Arbeitsrechtes eine Vereinheitlichung für geboten.

Der nächste Redner, Reichstagsabgeordneter Hob Schmidt (Sozialdemokrat), hält die Darstellung Dr. Singheimers über die Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes in Frankreich nicht für zutreffend. Der Weg, den Frank-

reich gewählt habe, sei gut. Schmidt will in dem allgemeinen Arbeitsrecht die besonderen Verhältnisse einzelner Gruppen berücksichtigt wissen. Was das heutige Arbeitsrecht so unübersichtlich und verworren mache, wären weniger die Novellen — die würden auch unter einem vereinheitlichten Arbeitsrecht nicht zu vermeiden sein, weil unsere wirtschaftliche Entwicklung weitergeht und immer neue Rechtsformen erfordert —, als die vielen Ausnahmen und Vorbeurteilungen. Bezüglich der Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften begegneten sich Unternehmer und Arbeiter in dem Wunsche nach größerer Vereinheitlichung. Redner wünscht, daß eine Reihe von Positionen des Tarifvertrages in die allgemeine Gesetzgebung übernommen wird.

Dr. Kubatz (Arbeitgebervertreter) kann unsere Sozialgesetzgebung doch nicht für so unbedenklich finden. Die Tarifverträge hätten vom Unternehmerrstandpunkt aus große Bedenken. Die Arbeiterverhandlungsführer würden seiner Auffassung nach oft den Unternehmern in ihren wirtschaftlichen Einwänden entgegenkommen, wenn sie nicht so große Rücksichten auf ihre Auftraggeber, die Klassen, zu haben brauchten. Die wirtschaftliche Abhängigkeit wurde, wenn Organisationen vorhanden wären, oft in ihr Gegenteil umgekehrt. Das sei besonders bei den Arbeiterorganisationen der Fall. Unter ihrem Druck hätten sich die Unternehmer zu Konzessionen verhalten müssen, die sie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht verantworten zu können glaubten. Diese Anschuldigungen des Herrn Doktors sind in mehr als einer Hinsicht interessant. Vor allem, wo bleibt denn da die behauptete Ohnmacht der Gewerkschaften, die die Unternehmer so gerne ins Feld führen, wenn es sich um die Begründung geheimer Verbände handelt? Man sieht, die Herren können auch anders.

Die weitere, sehr ausgedehnte Diskussion war recht wenig erregend. Sie wurde im wesentlichen von Vertretern des Handlungsgehilfenstandes bestritten, die sich mit einer einzigen Ausnahme alle auf das allerhöchste gegen ein einheitliches Arbeitsrecht, so wie es der Referent forderte, wendeten. Wir bedauern diesen Standpunkt auf das tiefste, um so mehr noch, wenn wir die Gründe, die hierfür vorgebracht wurden, in Erwägung ziehen. Auf die kürzeste Formel gebracht, lauten sie etwa so: Wir Handlungsgehilfen können es mit unserer sozialen und gesellschaftlichen Stellung nicht vereinbaren, uns mit den Arbeitern oder auch nur den Technikern auf eine gleiche Rechtsstufe stellen zu lassen. Für die Stimmung unter den Handlungsgehilfen, wie sie auf dem Verbandstag zum Ausdruck kam, ist typisch die folgende Äußerung eines Handlungsgehilfenvertreters aus Frankfurt a. M. Er sagte: „Man geht um den Kern der Frage herum. Er wolle es offen sagen: Man die Handlungsgehilfenschaft) sei deshalb gegen ein allgemeines Arbeitsrecht, weil uns diese Herren hier nicht gefallen.“ Es ist schwer, über einen solchen Standpunkt zu streiten. Vielleicht hatte der Arbeitervertreter nicht ganz unrecht, der meinte, die Handlungsgehilfen brauchten durchaus nicht so stolz zu sein und sich aus der Reihe der Arbeiter herauszuheben. Der ganze Unterschied bestehe darin: der Arbeiter ist besser, der Handlungsgehilfe kleidet sich besser. Auch die geistige Struktur sei ähnlich, denn neun Zehntel der Handlungsgehilfen hätten auch nur die Volksschule besucht. Wir fügen hinzu, die Handlungsgehilfenschaft würde heute noch auf manchen Fortschritt warten — wir denken hier besonders an den 8-Uhr-Abendklub —, wenn ihr die Arbeiterschaft nicht hilfsreich beigeprungen wäre.

Die christlichen Gewerkschaften sind für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes. Sie haben diesen Standpunkt auf dem Dresdener Kongress klar zum Ausdruck gebracht. Die dort niedergelegten Forderungen wurden vom Kollegen Saltrusch, dem Vertreter des Gesamtverbandes, in der Debatte wirkungsvoll vertreten.

In seinem Schlußwort toles Dr. Singheimer darauf hin, daß die Verhandlungen viel zur Klärung der wichtigen Frage beigetragen hätten. Mit deutlicher Anspielung auf die Handlungsgehilfen meinte er, wir würden uns schon näher kommen, wenn weniger mit Schlagworten operiert würde. Allerdings lasse sich das Ziel nicht auf einmal erreichen, sondern schrittweise.

Enttäuschte Hoffnungen.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die R. V.: „Die günstigen Berichte über die Aussichten der diesjährigen Getreide-, Kartoffel- und Futtermittelenernte hatten in den letzten Monaten die Hoffnung aufkommen lassen, daß der auf dem deutschen Wirtschaftsleben lastende Druck der Teuerung etwas nachlassen werde. Diese Hoffnungen wuchsen noch, als die Preise der Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreich eine Zeitlang tatsächlich Neigung zu sinken zeigten. Gar bald hat sich aber herausgestellt, daß dem deutschen Volke Milderung der Teuerung nicht beschieden sein wird. Im Gegenteil! Die Kosten des

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 12. Oktober, der dreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Berne. Unter zahlreicher Beteiligung fand am Mittwoch, den 24. September, unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Krankentassenwahl, 2. Jahresbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt wies der Vorsitzende, Kollege Bötting, auf die Krankentassenwahl hin, die am 31. Oktober stattfindet, und forderte die Kollegen auf, bis zur Wahl die nötige Agitationsarbeit zu leisten. Die Vorschlagsliste wurde einstimmig von der Versammlung akzeptiert. Im Jahresbericht konnte Kollege Bötting, trotz ungünstiger Verhältnisse (Wohnbewegung u. dgl.) berichten, daß unsere Zahlstelle im Geschäftsjahr Fortschritte zu verzeichnen hat. Im Geschäftsjahr wurden 129 Mitglieder neu aufgenommen, 15 Austritte waren aus anderen Verbänden zu verzeichnen, so daß im ganzen 144 Mitglieder gewonnen wurden. Unsere Kassafälle steigerte sich von 841,27 M am Schluß des vorigen Jahres auf 1085,96 M. Soziale Wahlen fanden im Laufe des Jahres zwei statt. Bei der Gewerbegerichtswahl hatten wir 11 Gegner vor uns, welche gemeinsam gegen uns vorgingen, nämlich die sozialdemokratischen und die Kirch-Dunkerschen Gewerkschaften, aber der einmütigen Werbearbeit unserer Kollegen haben wir es zu danken, daß wir über beide Gegner siegten. Auch bei der Gesellenauswahl gingen unsere Kollegen aus der Wahl als Sieger hervor. Kollegen, mögen die Erfolgs des Geschäftsjahres und allen ein Ansporn sein, auch in Zukunft mit noch größerem Eifer mitzuarbeiten an dem Ausbau unserer Organisation. Für uns kann es nur heißen: Ein Vorwärts immer, ein Rückwärts nimmer. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Heinrich Ludwig, 1. Vorsitzender; Franz Bolt, 2. Vorsitzender, Wilh. Meisenbrock, 1. Kassierer; Joseph Bergmeier, 2. Kassierer; Gerhard Montag, erster Schriftführer; Karl Klaus, 2. Schriftführer. Nachdem im Punkt Verschiedenes noch weitere interne Angelegenheiten erledigt waren, schloß der neue Vorsitzende mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften, die so schon verlaufene Versammlung.

Strasbourg i. Elz. Unter den fanatischsten Kämpfern der christlichen Gewerkschaften finden wir die eifrigsten sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer. Und sie können sich dies leisten, denn bei den vielen Ruhestunden, die sie haben, müssen sie sich doch mit etwas beschäftigen. Anstatt die viele freie Zeit mit ernsthaften Studien auszufüllen, z. B. darüber, wie man einen Satz richtig schreibt, damit man sich nicht gelegentlich blamiert, wird auf den christlichen Gewerkschaftlern herumgedroschen. Das ist ja auch leichter und kostet wenig Denkarbeit.

Die Leitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes fühlte sich berufen, wieder einmal den Kampfpfad gegen uns zu beschreiten. Da es ihr an Arbeit mangelte, verfaßte sie ein Zirkular und versandte es an unsere Mitglieder. Ansehend ist das selbe an einem Montagmorgen verfaßt worden, als der Sonntagabendnebel sich noch nicht ganz verzogen hatte. Darum ist es auch von unseren Mitgliedern mit gebührender Achtung entgegengenommen worden, und hat einen besonderen Ehrenplatz an einem „berühmten“ Ort erhalten. Aber wir wollen das „Dokument“ seiner „Schönheit“ wegen auch hier veröffentlichen. Es lautet:

„Verteiler Kollege!

Wenn man irgendwo Beiträge bezahlt, will man auch wissen, was gemacht worden ist, wie stark das Vermögen ist, was an Unterstüzungen bezahlt wurde an die Mitglieder usw.

Deshalb bekommen die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes (nicht christl.) jedes Halbjahr einen Geschäfts-, Kassen- und Situationsbericht.

Anbei erhält auch du einen, wenn???, wenn du einmal einen solchen von deiner Gewerkschaft?? erhält, kannst ihn mit diesem vergleichen.

Unser jetziger neuer Tarif ist darin enthalten (sonst bekommst du doch keinen).

Die Tarife sämtlicher anderen Berufen im Baugewerbe mit den verschiedenen Zuschlägen für Ueberstunden, Nachtarbeit, Sonntagen usw. sind ebenfalls darin.

Unser Kassenbestand von 1912, unsere Einnahmen von diesem Halbjahr, die verkauften Beitragsmarken, die ausgezahlten Unterstüzungen sowie unser jetziger Kassenbestand ist ebenfalls darin.

Wie oft der Verband eingeschritten ist, weil der Unternehmer den richtigen Lohn nicht bezahlte, wie oft wir darum streiken mußten, was wir für unsere Kollegen dabei an Lohnerhöhung erreicht haben, das alles ist enthalten.

Jetzt kannst du nachsehen, wie oft daß christliche Verbändchen irgendwo mit seinen 110 Mitgliedern den Lohn gemacht hat.

Wo eure Angestellten sich um eure Verhältnisse sich gekümmert haben, wegen Bauarbeiterlohn, schlechten Behandeln des Arbeiters, schlechte Bäder usw.

Ja, Kollege, wenn man zur Arbeit eine christliche Organisation brauchen würde, dann wären unsere Arbeitgeber auch christlich.

Ist dein Unternehmer in einem „christl. Organisation“???

Wenn auf deiner Arbeitsstelle der Lohn nicht stimmt, wer kommt dann?? Wegen Ueberstunden, wegen den Zuschlägen, wer kommt dann?? Ein Christlicher? Hast du schon einen gesehen??

Ja, ja, dann kommt eben der Bauarbeiterverband, das weißt du! und siehst du!

Wenn nichts von deinem Verbändchen gemacht wird, warum bezahlst du dann dort Beiträge!

Maurer und Bauhilfsarbeiter. Neustadt (Schwarzwalb) (Streik der Zimmerer). Steele (Sperrung über die Firma Fr. Blud wegen Nichterhaltung des Tarifvertrages und Maßregelung.) Großeltingen (Sperrung über die Firmen Jos. Grupp, Karl Blant, Paul Grupp, Jos. Haas, Jos. Singer, Jos. Staber). Heiligenstadt (Wichsfeld) (Sperrung über die Firma Jung aus Geisleden wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Rehdt (Sperrung über die Baugeschäfte Heinrich Strater und Fr. Fischer). Saffig (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Cöln (Wegen Lohnunterschieden ist die Baustelle der „Rhenania“ Dellwerke in Monheim gesperrt). Bleicherode a. Harz (Streik bei den Firmen Wentel und Wallerath). Rheinberg (Sperrung über das Blattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Wachen (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. G. Rumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Hamm und Ahlen i. W. (Streik der Fliesenleger). Zugzug ist fernzuhalten.

Bezirk Frankfurt a. M.

Marburg. Der Streik der Bauarbeiter in Marburg a. L. ist nach rund 18 Wochen mit Erfolg beendet worden. Die dortigen Bauunternehmer, die während des langen Kampfes das dreimalige Vermittlungsangebot ihres Oberbürgermeisters auch dreimal ablehnten, haben sich nun endlich bequemt, dem Vermittlungsangebot des Herrn Landtagsabgeordneten, Prof. Bredt, Folge zu leisten und dessen Vorschläge anzunehmen. Nach diesen wird der seitherige Vertrag bis zum 31. März 1917 verlängert. Die Lohnerhöhung beträgt während der Vertragsdauer für Maurer und Bauhilfsarbeiter je 4 Pf. pro Stunde. Wenn auch der Ausgang dieses langen Kampfes, der mit einer fast beispiellosen Zähigkeit geführt wurde, nicht ganz befriedigt, so sind, da alle Verbesserungsvorschläge der Unternehmer gefallen sind, die Erfolge jedenfalls als annehmbare zu bezeichnen. Unsere Kollegen erkannten dieses auch an und haben bis auf einige wenige den angegebenen Vorschlägen zugestimmt. Damit wäre der Frieden wieder auf einige Jahre gesichert. Leicht ist uns dieser Kampf allerdings nicht gemacht worden. Die Polizei trat sehr schneidig auf und es regnete nur so Strafgeld. Dinge man derartig mit den Studenten um, würde Marburg bald von diesen entvölkert sein. Einige unserer Kollegen sind wegen Beleidigung der Arbeitswilligen schon mit ganz exemplarischen Geldstrafen belegt worden, andere folgen noch. Unsere Kollegen haben jedenfalls aus diesem Kampfe gelernt, wie schwer es in Marburg ist, einige Pfennige Lohnerhöhung durchzusetzen. Hoffentlich ziehen sie die Lehre aus diesem Kampfe und verzeihen nicht, daß nur eine strikt organisierte und gut disziplinierte Arbeiterschaft hier etwas zu erreichen vermag.

Bezirk Freiburg i. Br.

Mühlhausen i. E. Der sozialdemokratische Zimmererverband hatte sich geweigert, den Tarifvertrag, wie er zwischen dem christlichen und sozialdemokratischen Bauarbeiterverband mit dem Arbeitgeberbund vereinbart worden war, anzuerkennen. Bei sämtlichen örtlichen Verhandlungen, die zwecks Abschluß des Vertrages stattfanden, machte der Zimmererverband immer neue Schwierigkeiten, bis sich oben genannte Organisationen entschlossen, den Zimmererverband als Tarifkontrahent auszuschließen.

Nun ist der Zimmererverband dazu übergegangen, auf mehreren größeren Baustellen die Arbeit einzustellen und seine Sonderwünsche, die nicht wenige sind, aber längt von dem Tarifschiedsgericht entschieden sind, durchzusetzen. Um nun ihre Sonderwünsche durchsetzen zu können, versuchten die roten Zimmerer, christlich organisierte Bauarbeiter an der Arbeit durch Gewalt zu hindern. So wurde einem 56 Jahre alten Maurer die linke Seite seines Schnurrebartes von einem roten Zimmerer fast vollständig ausgerissen. Einige andere Maurer erhielten erhebliche Verletzungen durch Steinwürfe, ja, sogar machten diese sonderbaren Wesen der „Freiheit und Brüderlichkeit“ nicht halt vor ihrem Gesinnungsgegnern, dem Beamten des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, Herrn Suref. (!!) Auch dieser mußte die Flucht ergreifen. Ob sich die Mühlhäuser Unternehmer noch lange eine solche Behandlung gefallen lassen? Wir wissen es nicht, doch wäre zu wünschen, daß auch diese endlich mal zeigten, daß sie die Vertragsbrüche satt haben. Diese Frage stellen wir hier selbst auf die Gefahr hin, daß uns die Verbandsleitung der Zimmerer als Scharfmacher hinstellt. Denn so kann es in Mühlhausen nicht mehr weitergehen. Der Zentralleitung des roten Zimmererverbandes ist es anheim zu tun, was möglich ist, der Anarchie im Verbandsverband zu tun. Hoffentlich sehen die christlich gesinnten Zimmerer jetzt doch bald ein, daß ihr Platz nur im christlichen Bauarbeiterverband sein kann.

Fliesenleger.

Hamm i. W. Die Fliesenleger von Hamm stehen seit dem 1. Oktober im Lohnkampf. Der Tarif lief am genannten Tage ab. Schon am 11. Juli wurden die Unternehmer um Verhandlungen angegangen. Dieselben hielten es aber nicht für nötig, zu antworten, geschweige Verhandlungen einzuberufen. Nach wiederholtem Ersuchen ließen sie sich am 1. Oktober doch noch dazu herbei. Bei den Verhandlungen zeigten sie recht wenig Entgegenkommen, und lehnten auch die Vertreter der Organisationen ab. Da es ohne diese ein Verhandeln nicht geben konnte, scheiterten die Verhandlungen. Wir ersuchen die Kollegen allerwärts, den Zugzug von Fliesenlegern nach Hamm und Ahlen fernzuhalten. Ebenso appellieren wir an die Maurer, sich an keine Fliesenlegerarbeiten stellen zu lassen resp. keine solche zu übernehmen. Gewerkschaftliche Solidarität muß in einem Lohnkampfe von jedem Kollegen verlangt werden. Dann wird der Erfolg sicher sein.

Eine dringliche Frage schneidet der Bergknappe an. Es handelt sich um die Vermittelbeschaffung für Arbeiterkinder. Er macht dazu die folgenden außerordentlich bemerkenswerten Darlegungen, die wir voll unterschreiben:

Die Vermittelbeschaffung für Arbeiterkinder ist eine wichtige Frage. An ihr dürfen auch die gewerkschaftlichen Organisationen nicht achtlos vorübergehen. Sind doch zehntausende von Arbeiterfamilien an der zufriedensicheren Lösung dieser Frage interessiert. Einem Familienvater, der vielleicht vier oder mehr Sproßlinge in der Schule hat, erwachsen durch die Beschaffung der Vermittel an und für sich schon erhebliche Kosten. Kommen dann noch häufiger Neuaufgaben von Büchern hinzu, so werden die alten Bücher wertlos. Es müssen wieder neue Ausgaben gemacht werden. Man kann es daher verstehen, wenn in vielen Familien lebhaft Klagen über derzeitige Ausgaben geführt werden. Früher konnten manchmal mit einem Buche, wenn es gut in acht genommen wurde, zwei oder drei Kinder auskommen. Heute geht das aber, infolge der häufigen Neuaufgaben, nicht mehr. Manche linderreiche Familien können sich im Laufe der Schuljahre ihrer Kinder eine ganze Sammlung von gebrauchten Schulbüchern, wofür sie keine Verwendung mehr haben, anlegen. Hierdurch wird manche Ausgabe veranlaßt, die als unangenehm und drückend empfunden wird. Gewiß muß auch bezüglich der Vermittel mit der Zeit fortgeschritten und müssen etwaige Neuerungen in der Geographie, Geschichte, Technik usw. berücksichtigt werden. Trotzdem aber könnte bezüglich der Neuaufgaben doch etwas weniger geschehen.

Daß es sehr vielen Arbeiterfamilien schwerfällt, die Mittel für die Beschaffung von Schulbüchern aufzubringen, wird auch von den Verwaltungen mancher industrieller Werke eingesehen. Sie werfen für die Beschaffung von Vermitteln für Arbeiterkinder mehr oder weniger große Summen aus. Auch in verschiedenen Knappschaftsvereinen erhalten die Mitglieder Beihilfen, um die Vermittelbeschaffung für die schulpflichtigen Kinder zu erleichtern. So sind im Saarbriicker Knappschaftsverein nach dem Geschäftsbericht für 1911 in dem genannten Jahre für diesen Zweck rund 77 000 M. ausgegeben. Auch in den Stats der Stadt- und Landgemeinden, besonders der Industriebezirke, ist eine Summe zur Beschaffung von Vermitteln für arme Kinder vorgesehen. Aus diesem Fonds werden den Kindern unbemittelter Familien, auf Vorschlag der betreffenden Schulleiter, unentgeltlich Vermittel befohrt. Leider müssen auf den von den Schulen eingereichten Listen manche Streichungen vorgenommen werden, weil die bereitgestellten Mittel vielfach nicht reichen. Dann kann es aber auch vorkommen, daß die vorgelegene Summe aus dem Grunde nicht groß genug ist, weil im Etatsjahre durch erfolgte Neuaufgaben von Büchern auch eine bedeutende Preiserhöhung derselben stattgefunden hat. Ein solcher Fall ist vor einiger Zeit in Altenheim vorgekommen. Es war durch eine Neuaufgabe des Lehrbuches eine Steigerung von nicht weniger als 80 Pf. eingetreten, und dabei hatte sich die Seitenzahl nur um 32 vermehrt!

Woher die Preiserhöhung und die hohen Schulbuchpreise überhaupt? Der „Bergknappe“ meint: In manchen Kreisen begegnet man der Ansicht, die hohen Preise kämen daher, weil einige Firmen gewissermaßen das Monopol für die Lieferung der Bücher besitzen. Ob dies zutrifft, können wir so ohne weiteres nicht feststellen. Sollte es aber wirklich stimmen, so wäre es die höchste Zeit, daß ein solcher Zustand abgeändert würde. Es wäre dies eine Forderung, die besonders die Arbeiterschaft nachdrücklich erheben müßte.

Allgemein möchten wir dann noch bemerken, daß die Ausgaben zur Beschaffung von Vermitteln in Preußen im Verhältnis zu anderen Staaten ziemlich hoch sind. So teile man uns mit, daß z. B. in Bayern ein Kind in der siebenjährigen Schulzeit für etwa 12 bis 15 M. Vermittel brauche. In Preußen kann diese Summe aber bald in einem Jahr ausgegeben werden. Der Wunsch nach möglicher Beschränkung der Neuaufgaben von Schulbüchern ist daher nur als sehr berechtigt zu bezeichnen.

Zum Schluß sei dann noch auf eine höchst beachtenswerte Verfügung hingewiesen, welche die königliche Regierung zu Trier erlassen hat. Aus den Berichten der Kreisinspektoren hat dieselbe ersehen, daß die Einführung der neuen Schulbücher bei kinderreichen Familien vielfach auf Widerstand gestoßen ist, indem sich die Väter weigerten, das Buch in mehreren Exemplaren zu beschaffen. Um nun Vätern zu vermeiden, weist die königliche Regierung in einer Verfügung darauf hin, in Erwägung zu ziehen, ob nicht etwa von Seiten der Gemeinden usw. für die Schulen eine Anzahl Lehrbücher beschafft werden könnten, die beim Unterricht jedesmal unter die aus linderreichen armen Familien stammenden Schüler ausgeteilt werden können, so daß in solchen Familien von den Eltern nur ein Lehrbuch für den Hausgebrauch zu beschaffen wäre. Hoffentlich machen recht viele Gemeinden von dieser Anregung entsprechenden Gebrauch.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperit sind **Mühlheim-Ruhe** (Sperrung über die Firma Kurb und Hoffmann wegen Nichterhaltung des Tarifs). **Gelsentirchen** (Fliesenleger) (Sperrung über die Firma Günnebeck & Co.). **Witburg, Eifel** (Sperrung über die Firmen Garson jr. und sen. wegen Maßregelung). **Abbenbüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Wuhmann wegen Nichterhaltung des Tarifvertrages). **Wendorf** (Sperrung über die Rheinischen Chamotte- und Dinawerke Bauabteilung Wendorf). **Hamm i. W.** (Sperrung über das Studgeschäft Heinrich Müjeler wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Caternberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Dullmann). **Lippspringe** (Streik der

Warum lassen sich jedes Jahr bei uns 1600 aufnehmen, warum bezahlen sie bei uns lieber den 2. Eintritt und gehen nicht zu Euch??, wo man doch so billig aufgenommen wird, Kamst ja mal nachdenken!

Der Mann, der das geschrieben, macht seinen Schuljahre wirklich wenig Ehre. Er soll sich das Schulgeld wieder zurückzahlen lassen, denn es ist bei ihm umsonst ausgegeben worden.

Aber auch hier bewahrheitet sich der alte Satz: Je dünner ein Mensch ist, um so mehr bildet er sich ein. Und schwindeln kann er auch, dies hat er wenigstens gut gelernt, wenn das auch kein angenehmer Trost ist. Denn wir glauben uns erinnern zu können, daß vor circa Jahresfrist zwischen Mitgliedern und Beamten des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in Straßburg ungefähr so gespielt wurde, wie in einem spanischen Eiergeficht. Wahrscheinlich wegen allzu großer Sorge der Beamten für ihre Mitglieder. Da begreift man allerdings, wenn die Straßburger Bauarbeiter-Verbandsleitung ähnlich wie ein billiger Jakob auf dem Schenkermarkt auftritt und schreit: Kinder, laßt Kamme, es kommt eine lausige Zeit.

Diese Zeitung hat Entschuldigungen für ihre Sünden nötig. Da aber Schläge wehe tun, frägt sie sich einen Mitarbeiter im christlichen Bauarbeiterverband. Wir wissen nicht, wie hoch die geistige Qualifikation der Mitglieder des Bauarbeiterverbandes steht, hoffentlich langt es, um ihren Führern das Gesicht auszuwässern. Weil das Zirkular läge und Schwindel ist, deshalb erübrigt es sich, darauf einzugehen. Unseren Mitgliedern ist das ja auch bekannt. Dem Verfasser aber geben wir den guten Rat: Mensch, lerne erst einmal einen ordentlichen Satz schreiben; um andere einzusehen zu können, dazu bist du wirklich zu dumm.

Ene, heue, Zintenjak, Geh' zur Schul' und lerne was. Wenn du was gelernt hast, Somm zu mir und zeig' mir das!

Carilbrüchige Arbeitgeberverbändler.

Selbstverständlich haben die Arbeitgeberverbändler des westfälischen Baugewerkes trotz Annahme des Reichstarifvertrages durch ihre Zentralorganisationen ihrerseits dessen Anerkennung verweigert. Der Hauptverband der Arbeitgeber im Baugewerbe, dem dieser glatte Tarif- und Disziplinbruch natürlich sehr unangenehm ist, hat auf seiner Generalversammlung darüber den westfälischen Verbandsrat den Text gelesen mit dem Erfolge, daß diese unter Protest die Tagung verließen. Infolge einer dann zum Beschluß erhobenen Resolution, in der das Verhalten des westfälischen Baugewerkes bedauert und dieser ersucht wird, dafür zu sorgen, daß der Reichstarifvertrag baldmöglichst zur Annahme gelangt, fand dann am 21. August in Essen eine Versammlung der westfälischen Baugewerkschaften statt. Obwohl der Hauptvorstand des Arbeitgeberverbandes persönlich erschienen war, um die Versammlung für die Anerkennung der Reichstafel des Hauptverbandes zu gewinnen, verhielten die westfälischen Arbeitgeberverbändler auf ihrem absonderlichen Standpunkt. Und jetzt auf dem Innungsverbandstage der Baugewerkschaften in Herford stehen die Arbeitgeberverbändler durch ihren Sprecher offiziell erklärt: „Der Satz II werde auch für die Folge alle Schiedsprüche ablehnen.“

Das ist offene Antipathie gegenüber dem Reichstarifvertrag, aber auch gegenüber dem eigenen Hauptverbande. So steht sich dessen nachträgliche Zustimmung gegenüber seinem Generalrat II, die sich unter anderem dadurch bekräftigt, daß der Hauptvorstand in der Presse und auf demselben Verbandstage, wo man die westfälischen Unternehmer von ihrer Disziplinlosigkeit abbringen wollte, erklärte: er lehne es ab, sich zum Mittel gegen seine eigenen Kollegen gebrauchend zu lassen.

Erklärungen ist, daß an der Spitze dieses tarifbrüchigen Satzes II der Syndikus Dr. Goehs-Barmen steht, der sich in Rheinland-Westfalen im Vorjahre dadurch auszeichnete, daß er die Tariffrage der christlichen Gewerkschaften öffentlich traktierte. Der Herr hat sich übrigens bei der ganzen Baugewerkschaftsbewegung als ein rechter Kämpfer zu Ehrenmachtsbeziehungen erwiesen mit dem Erfolge, daß der Hauptvorstand der Arbeitgeber nach der „Schönen Baugewerkschaft“ erklärte: „Ich habe immer geglaubt, meine Herren Kollegen, sobald mal in unsere Bewegungen die Lehren der Sozialisten, ist die Sache von vornherein verfallen.“

Selbstverständlich hat die westfälische Baugewerkschaft zu ihrem sehr unerwarteten Verhalten bestimmt, geht aus einem Zirkular hervor, das der „Westfälische Arbeiter“ zu veröffentlichen in der Lage ist und das einen Einblick gewährt, wie die Baugewerkschaft sich zwischen Sozialisten und Handwerk geblickt ist. Der Inhalt lautet:

Überfah, den 27. August 1913.
Verband von Arbeitgebern im westfälischen Baugewerbe.

Geschäftsstelle: Überfah, Berliner Straße 11.
Straßburger 150.

Seiner Mitglieder.
Der Vorstand im West- und Ruhrbaugewerbe ist beauftragt (vergl. unser Zirkular vom 13. März dieses Jahres).

Arbeitgeber-Verbandes für das Ruhr- und Westfalen.
Der Vorstand im West- und Ruhrbaugewerbe ist beauftragt (vergl. unser Zirkular vom 13. März dieses Jahres).

und Anstreichergerwerbe sind. Auskunft erteilt dessen Geschäftsstelle, Darnen, Untertörnerstraße 61, Telefon 4073.

Schlichtungsvoll!
Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriegebiet.
F. A.: Dr. Lindemann.

Die Herren Industriellen, deren Gunst und Unterstützung sich der Syndikus der Malermeister bei dem Kampf im Frühjahr offen rühmt, wollen also die tarifbrüchigen Arbeitgeber unterstützen und die Gehilfenorganisationen hindern, die Anerkennung des Tarifvertrages zu erzwingen. Daß dies nicht der schönen Augen der Handwerksmeister wegen geschieht, ist klar, vielmehr dürfte die grimmige Gegnerschaft gegen die Arbeitstarifverträge der Beweggrund sein. Hier liegt auch wohl der Schlüssel zu der Erscheinung, daß die gleichen Arbeitgeberzeitungen, die über die kleinste Tarifverletzung der Arbeiter ein gewaltiges Geschrei erheben, sich über den Tarifbruch eines ganzen Arbeitgeberverbandes in allen Tönen auszuweichen.

Abrechnung der Zentralkasse für das erste Halbjahr 1913.

Einnahme:	
An 85% aus den wöchentlichen Beiträgen	302 011 45
Für Futterale	894 40
„ Hauskassiererbücher	218 15
„ Stempel	73 25
„ Inserate und Abonnement der „Baugewerkschaft“	2 117 02
„ Verbandsplakate und Karten	15 80
„ Broschüren und Erziehungsbücher	369 08
„ Verbandstagsprotokolle	133 50
„ Versicherungsbeiträge der angestellten Kollegen	2 416 97
„ Zinsen	12 176 83
Reineinnahme	320 421 40
Dazu den Bestand am Schlusse d. J. 1912	1 021 975 41
Gesamteinnahme	1 342 396 81

Dazu den Bestand am Schlusse d. J. 1912 1 021 975 41
Gesamteinnahme 1 342 396 81

Ausgabe:

a) Verbandsorgane:	
Für Satz, Druck, Papier und Expedition der „Baugewerkschaft“	17 821 14
„ Redaktion und Mitarbeit	2 917 38
„ Porto	9 317 10
„ Zeitungen, Zeitschriften und Aufsätze polnisches Organ	382 07
„ italienisches Organ	2 231 77
„ holländisches Organ	2 198 —
„ holländisches Organ	775 71

b) Agitation	
Für Unterhaltung der Bezirkssekretariate an der Zentralkasse und Zuschuß zu Sekretariaten	56 323 52
Für den Verwaltungen für Rechnung der Zentralkasse	2 274 40
Für den Verwaltungen für Rechnung der Zentralkasse	1 760 56

c) Unterstützungen:	
Für Risiko-Unterstützung	199 —
„ Rechtschutz	3 134 60
„ Krankunterstützung	34 814 20
„ Sterbeunterstützung	7 460 —
„ Lebensbewegungen und Streifenunterstützung	45 114 74
„ Gemäßigten- und Inhaftiertenunterstützung	1 638 80

d) Verwaltung:

Für Gehälter	10 248 87
„ Kopierkosten	109 10
„ Anfertigung von Mitgliedsbüchern, Statuten, Flugblätter	2 445 09
„ Anfertigung von Druckmarken	1 700 35
„ Stempel	171 25
„ Büromiete, Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Büroeinrichtung und Schreibmaterial	2 140 79
„ Porto, Telegramme und Abtragengebühren	2 562 12
„ Buchhandel, Bibliothek und Broschüren	1 144 36
„ Beiträge zum Gesamtverband	6 479 55
„ Versicherungsbeiträge	5 175 05
„ Unkosten der 9. Generalversammlung zu Berlin	8 000 24
„ Konferenzen und Kongresse	411 10

An die Verwaltungen zurück und sonstiges

An die Verwaltungen zurück und sonstiges	2 295 29
Summa	229 250 15

Bilanz:

Einnahme	1 342 396 81
Ausgabe	229 250 15
Bestand	1 113 146 66

Vorsitzende Abrechnung haben wir geprüft und mit den Belegten in Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung vorgefunden. Der Bestand ist uns nachgewiesen.

Berlin, den 2. September 1913.
Revisoren: Für den Zentralvorstand:
H. Schmalz, Vorsitzender, H. Schmidt, II. Vorsitzender,
H. Ganschen-Bohnen, St. Jacobi, Kassieren,
G. Hofmann-Dransfeldt.

Die christlichen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912.

Das Generalsekretariat veröffentlicht im „Zentralblatt“ (Nr. 18) den Bericht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912. Der Bericht leitet mit allgemeinen Bemerkungen ein.

Zur Anregung und Durchführung der den einzelnen Berufsgruppen der christlichen Gewerkschaften gemeinsamen Aufgaben bilden die Gewerkschaftskartelle ein wertvolles und unumgänglich notwendiges Glied im organischen Aufbau der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Kartelle nehmen im örtlichen Rahmen die Stellung im Kleinen ein, die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gegenüber der Gesamtbewegung obliegt. Die Stellung der Kartelle ist allerdings keine völlig selbständige, sie haben sich vielmehr als Glied der Gesamtbewegung organisch einzufügen. Sowohl die Kartelle wie auch die Kartellbeamten und -funktionäre unterstehen dem Vorstande des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Das ihnen zugewiesene Tätigkeitsgebiet ist ein beschränktes und fest umrissenes; ihre Tätigkeit darf sich daher nur innerhalb dieses Aufgabengebietes bewegen. Die Hauptaufgabe der Kartelle ist nach wie vor die agitatorische Tätigkeit, die zunächst in der Gründung von neuen Ortsgruppen im Kartellbereich ihren Ausdruck finden muß. Großes Gewicht sollen die Kartellvorstände auf die Zusammenfassung und die Zusammenarbeit der bereits bestehenden Ortsgruppen am Orte legen. Die Festigung und Entwicklung der bestehenden Zahlstellen kann in vielen Fällen sogar wichtiger sein, als das vielfach planlose Gründen von neuen Ortsgruppen. Den sogenannten „kleineren Berufen“ sollen die Kartelle in agitatorischer Hinsicht in erster Linie zur Seite stehen, besonders in den Bezirken, wo die kleineren Verbände keine eigenen Bezirks- oder Lokalbeamten anstellen können. Neben der agitatorischen und zusammenfassenden Tätigkeit haben die christlichen Gewerkschaftskartelle noch eine Reihe weiterer Aufgaben, wie z. B. die Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung der Gewerbeversammlungen und der sonstigen, aus der Arbeiterversicherung resultierenden Wahlen, die Förderung der Bildungsbestrebungen, Einrichtung von sozialen und volkswirtschaftlichen bzw. studentischen Unterrichtskursen, Volkshilfsabenden usw. Ferner liegt den Kartellen ob, die Anlegung von Kartellbibliotheken, die Errichtung eines Schriftenservices, die Beeinflussung der bezirkslichen und lokalen Presse im Sinne der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. In den Bezirken, wo die Rechtsauskunft und der Rechtschutz nicht durch eigens dafür errichtete Arbeiter- und Bezirkssekretariate besorgt werden kann, muß der Kartellvorstand die geeigneten Maßnahmen zur Durchführung des Rechtsschutzes treffen. Auch auf kommunalem Gebiet ist manchen Fragen, wie dem Submissions-, Fortbildungs- und Haushaltungsschulwesen, dem Verkehrsweesen und Kleinwohnungsbau, dem Volksbildungswesen usw. Aufmerksamkeit zu schenken. Den Arbeitsnachweisen, der Gesundheitspflege, dem Justizwesen (Arbeiterhöfen), der Anstellung von Baukontrolloren, dem Erlaß von zweckmäßigen Bauordnungen, dem beruflich-nationalen Arbeiterrecht, der Jugendgewinnung und -pflege ist von Kartellwegen ebenfalls größte Beachtung zu widmen. In politischen Wahlen darf sich das Gewerkschaftskartell als solches nicht betätigen. Außer den schon genannten Aufgaben ist den Kartellen in letzter Zeit noch die Organisation der gemeinnützigen Volksversicherung, speziell die Einziehung der Prämien für diese Volksversicherung übertragen worden, was zweifellos an manchen Kartellorten eine ziemliche Arbeit mit sich bringen wird; aber auch diese Arbeit muß geleistet werden.

Ueber Umfang und Stärke der Kartelle werden detaillierte Angaben gemacht, vor allem an Hand statistischer Tabellen. Hiernach hat das Jahr 1912 wiederum einen Fortschritt gemacht.

Im Jahre 1911 waren es 245, im Berichtsjahre 282 Kartelle, inklusive 45 Unterkartelle, mithin ist eine Zunahme von 37 (33) Kartellen zu verzeichnen. 14 (21) Kartelle fanden trotz mehrfacher Aufforderung den Fragebogen nicht ein. Und zwar sind dieses die Kartelle in Haus, Delmenhorst, Helmstedt, Lehr i. B., Lampertshaus, Löhndorf, Lingen (Eme), Minden, Neustadt (Hafz), Remscheid, Schneidemühl, Speyer, Wittlingen und Weinheim. In diesen Orten werden die Mitglieder der einzelnen Verbände den Kartellvorstand zu einer geordneten Geschäftsführung drängen müssen. Der Dresdener Kongreß machte den Ortskartellen die Ausfüllung der Fragebogen eigens zur Pflicht. Von den eingegangenen Fragebogen waren 265 (222) Stück brauchbar. Den berichtenden Kartellen waren 2912 (2121) Zahlstellen in 1629 (1348) Gewerkschaften angeschlossen. Von den insgesamt 350 930 Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912 waren 233 700 (223 729) kartelliert. Der Prozentsatz der den Kartellen angehörenden Mitglieder stieg von 65,3 auf 66,5 Prozent. Hierzu kamen noch die Zahlen der inzwischen neu errichteten und auch die der nicht berichtenden Kartelle, welche allerdings nur mit einigen Tausend Mitgliedern in Anschlag gebracht werden können. Es ist daraus zu ersehen, daß noch ein erheblicher Teil (über 30 Prozent) der Zahlstellen der christlichen Gewerkschaften sich den Kartellen fernhalten oder aber nicht zur Bildung von Kartellen schreiten. Von unserem Verbandsstand sind 30 202 Mitglieder den Kartellen angeschlossen, das sind 68,6 Prozent der Gesamtmitgliedschaft. Wir stehen damit um ein Geringses über dem Gesamtdurchschnitt, der, wie schon bemerkt, 66,5 Prozent beträgt.

Nicht angeschlossene Zahlstellen waren in solchen Orten, wo schon Kartelle vorhanden sind, im Jahre 1912 leider noch 82 (i. B. 75) vorhanden. Auf

*) Siehe Protokoll des VIII. Kongresses in Dresden.

unseren Verband entfallen davon 8 gegen 6 im Vorjahre. Seiber sind uns die Namen dieser Zahlstellen nicht bekannt, wir würden sonst keinen Anstand nehmen, sie auch an dieser Stelle auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen.

Die Finanzgebarung der Kartelle zeigt gleichfalls erfreuliche Fortschritte. Von den 282 Kartellen berichteten diesmal 230 über die Finanzverhältnisse, gegen 191 im Vorjahre. Sie erzielten eine Gesamteinnahme von 154 937 M.; im Jahre 1911 waren es erst 126 624 M. Die Gesamtausgaben betragen 95 400 M. (79 015 M. i. V.).

Die Höhe der Beitragsleistung pro Jahr und Mitglied ist leider in sehr vielen Fällen noch immer eine zu geringe. Sie schwankt zwischen 5 und 360 Pf. Der Durchschnittsbeitrag beträgt jedoch nur 50,9 Pf., das ist gegen das Vorjahr eine Steigerung von 1,2 Pf. Das Bild ist nicht gerade erfreulich, wenn man als Normalmaß den Beitrag von 60 Pf. nimmt. Bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften betrug der Durchschnittsbeitrag 81,8 Pf. pro Jahr und Mitglied, überstieg somit unseren Durchschnittsbeitrag um 33,7 Pf. — Die Zahl der Kartellsekretariate war, wie auch im Vorjahre, 10. Im Laufe dieses Jahres ist ein weiteres Kartellsekretariat (M. Gladbach) errichtet worden.

Die Tätigkeit der Kartelle war auch im Berichtsjahre wieder äußerst mannigfaltig und reichlich. Die mitgeteilten Zahlen drücken zweifellos eine große Summe von Arbeit und angewandter Kraft aus. Es muß anerkannt werden, daß eine erhebliche Anzahl von Kartellen sich ihrer wichtigsten Aufgabe, nämlich der Ausbreitung und Gründung christlicher Gewerkschaften, wohl bewußt waren.

Die Zahl der Sitzungen und Versammlungen betrug im Jahre 1912 bei den 285 berichtenden Kartellen insgesamt 5002 (3939). Öffentliche Versammlungen bzw. kommitierte Mitgliederversammlungen fanden 1215 (837) statt. Delegiertenversammlungen wurden 2176 (1931) abgehalten und die Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen erreichten die Höhe von 1610 (1471). 100 (50) Kartelle gründeten 195 (87) neue Zahlstellen, 1 Kartell gründete 12 Zahlstellen, 5 Kartelle gründeten je 6 Zahlstellen, 2 je 5 Zahlstellen, 3 je 4 Zahlstellen, 6 je 3 Zahlstellen, 30 je 2 Zahlstellen, 53 je 1 Zahlstelle.

Statistische Erhebungen wurden in 40 (34) Kartellen, und zwar in 83 Fällen veranstaltet.

Vollbildungsabende wurden von 67 (56) Kartellen 211 (167) veranstaltet. Kartellfestlichkeiten hielten 131 (122) Kartelle ab.

Soziale, volkswirtschaftliche und staatsrechtliche Unterrichtskurse wurden von 124 (119) Kartellen abgehalten. Die Zahl der Kurse betrug 293 (173). An den Kursen nahmen 3533 (4062) Personen teil. Insgesamt wurden 1637 (894) Vorträge gehalten.

Die Durchführung der sozialen Wahlen ist eine der wichtigsten Kartellaufgaben. Die Bedeutung dieses Tätigkeitsgebietes wird in christlich-nationalen Arbeiterkreisen immer mehr erkannt, was durch die nachfolgenden Ziffern bewiesen wird. Es hatten Beisitzer und Vertreter:

	Kartelle	Beis. bzw. Vertr.
An Gewerbegerichten . . .	147 (122)	691 (477)
„ Krankenkassen . . .	162 (133)	5982 (4783)
„ Oberversicherungsämtern . . .	45	285
„ Versicherungsämtern . . .	94	450

Im ganzen wurden also 7408 (5725) christlich-nationale Arbeitervertreter in den sozialpolitischen Institutionen erfaßt. Das sind gegenüber dem Vorjahre 1683 Arbeitervertreter mehr.

Schöpfen aus dem Arbeiterstande ist eine alte Forderung, die in letzter Zeit Beachtung gefunden hat. Erfolgreichere können wir in diesem Jahre davon berichten, daß in 49 Kartellen bereits 167 Kollegen zum Amte eines Schöpfen berufen worden sind.

Bibliotheken sind in 113 (89) Kartellen angelegt. Der Schriftenvertrieb war in 56 (43) Kartellen organisiert. Die Vermittlung von Rednern haben 40 (36) Kartelle übernommen.

Der Errichtung von Jugendkommissionen ist leider die Beachtung im Berichtsjahre nicht geschenkt worden, die unbedingt notwendig wäre; ihre Zahl ist sogar von 71 auf 64 gefallen. 15 (19) Kartelle waren in den örtlichen Ausschüssen für staatliche Jugendpflege vertreten. Hier zeigt sich eine erhebliche Lücke, die wir im Laufe der Zeit ausfüllen müssen.

Soziale Ausschüsse bestanden im Jahre 1912 auch nur noch in 82 Kartellen gegen 85 im Vorjahre. Das Arbeitsnachweiseswesen findet in den Kartellen noch immer nicht die Würdigung, die ihm zweifellos zusteht. Nur 28 Kartelle berichteten über die Errichtung eines Arbeitsnachweises.

Für Rechtsschutz wurde im Jahre 1912 bedeutend weniger aufgewandt als im Vorjahre, nämlich nur 5731 M gegen 12 070 M in 1911.

Wenn wir, so schließt der Bericht, zurückblickend uns die Entwicklung des Kartellwesens betrachten, finden wir, daß es trotz aller Mängel und Schwächen stetig vorangeht. Aus den mitgeteilten Ziffern und den vorstehenden Darlegungen geht klar hervor, daß die Institution der Gewerkschaftskartelle im christlichen Gewerkschaftslager erhöhte Beachtung und Würdigung beanspruchen kann. Wenn von manchen Kartellen nicht das geleistet wurde, was man billigerweise von ihnen erwarten durfte, so lag das vielfach an der leidigen Fluktuation in den Vorständen der Kartelle, die sich ebenso wie in den vorausgegangenen Jahren, auch im Jahre 1912 bemerkbar machte. Die kaum gewählten Vorstehenden legen oft nach kurzer Zeit ihr Amt nieder wegen der wunderlichen Schwierigkeiten, die ihnen in der Führung

des Kartellwesens begegnen. Gewiß ist es mitunter nicht so einfach, widerstrebende Zahlstellenvorstände und Funktionäre zu einheitlicher Arbeit zusammenzuführen; dennoch: sie muß geleistet werden. Man vertraue daher mit dem Amte des Kartellvorsitzenden möglichst nur Kollegen, die sich sowohl mit einem verständlichen Charakter wie auch mit der für Kartelle erforderlichen Energie auszeichnen. Von einer tüchtigen Leistung hängt das gedeihliche Funktionieren und erfolgreiche Arbeiten der Kartelle ab. Natürlich ist ohne genügende finanzielle Mittel nichts anzufangen. Es muß deshalb darauf hingearbeitet werden, daß der durchschnittliche Beitrag nicht unter 60 Pf. pro Jahr und Mitglied beträgt; wir können in dieser Beziehung vom Gegner lernen, der, wie schon betont, 84,8 Pf. Durchschnittskartellbeitrag erhebt.

Wenn wir nun von Einzelheiten absehen und aufs Ganze blicken, so können wir auch bezüglich unseres Kartellwesens sagen: es ist vorwärts gegangen und besser geworden. Viel bleibt noch in ihrem Ausbau zu tun; mögen alle, die es angeht, erkennen, daß die Kartelle ein unentbehrliches Glied in der Kette unserer Organisationen sind, welches man nicht verkümmern lassen darf, wenn nicht andere Glieder dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden sollen.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

II. Generalversammlung des Deutschen (nationalen) Gärtner-Verbandes. In Köln tagte vom 21. bis 23. September die zweite Generalversammlung des Deutschen Gärtnerverbandes. Am Abend des 20. September fand eine Begrüßungsfeier statt, in der Reichstagsabgeordneter, Kollege Behrens, die Festsprache hielt. Im Namen des Gesamtverbandes begrüßte Kollege Stegerwald die Tagung. Am Montag begannen die geschäftlichen Verhandlungen, an denen vom Gesamtverband Generalsekretär Kollege Stegerwald teilnahm. Aus dem Geschäftsbericht sei erwähnt, daß die Einnahmen während der Berichtszeit von 1910 bis 1913 für die Hauptkasse 36 300 M., die Ausgabe 31 300 M. beträgt. Der Gesamtkassenbestand beträgt 6600 M. Die Ausgaben verteilen sich auf Bildungsbestrebungen, Verbandsorgan, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Umzug, Krankheit und Streik, für Rechtsschutz, Arbeitsnachweise und Verwaltung. Der Verband war bestrebt, die Interessen seiner Mitglieder in wirtschaftlicher und gesetzgeberischer Hinsicht zu vertreten. An einer Anzahl Tarifverträge ist der Verband beteiligt, die den Mitgliedern bedeutende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen brachten. Im Laufe der weiteren Verhandlungen sprach Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens über das Thema: Die Stellung der gärtnerischen Arbeitnehmer zur gärtnerischen Schutzpolizei. Diese Ausführungen wurden in einer Entschließung niedergelegt, worin es heißt, daß beim Abschluß der jetzt geltenden Handelsverträge die Gärtner nicht oder nur sehr ungenügend berücksichtigt sei. Diese Tatsache wirkte aber drückend auf die Leistungsfähigkeit der Gärtnerei und habe mit ein Darinbedingendes der Lohnverhältnisse verschuldet. Die G. V. schließt sich den Forderungen der gärtnerischen Arbeiter auf besseren Schutz gegenüber der Konkurrenz des Auslandes an, umso mehr, als es sich im wesentlichen um Erzeugnisse handelt, die entweder von den minderbemittelten Kreisen nicht gebraucht werden, oder die von der deutschen Gärtnerei in ausreichendem Maße ohne dauernde Verteuerung erzeugt werden können. In diesem Zusammenhang fordert der Verband eine Besserung der Lohnverhältnisse, um zu einer gesicherten Existenz der Arbeitnehmer zu kommen. Völler-Berlin spricht dann über das gärtnerische Bildungswesen. Eine bessere Ausbildung des gärtnerischen Nachwuchses wurde in einer Resolution gefordert. Ueber die Stellung der gärtnerischen Arbeitgeber zum Tarifproblem berichtet Baumier; über Lohnbewegung, Statistik und die Arbeit nachweisfrage Seidenhüder. Agitation und Organisation behandelt in längerem sachgemäßen Ausführungen Hüter. Eine neue Verbandsreform wurde durchgeführt. Die Beiträge wurden um 5 und 10 Pf. pro Woche erhöht. Dieselben betragen jetzt 25—35 Pf. Grundbeitrag. Ebenso wurden die Unterstützungen bedeutend ausgebaut und die Herausgabe einer Fachzeitschrift zum Verbandsorgan beschlossen. Durch diese Reform hat der Verband die Grundlage geschaffen, die eine bessere innere und äußere Entwicklung in den nächsten Jahren verbürgt. An Stelle des zurückgetretenen Kollegen Baumier, wurde Hüter, Berlin, zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Generalsekretär Kollege Stegerwald erkannte an, daß durch die Beschäftigung der ganzen Arbeit gemacht sei. Er forderte das Einsetzen aller Kräfte, um die Gärtnerbewegung in den nächsten Jahren vorwärts zu bringen. — Die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes bleibt in Berlin, Stralauer Str. 53.

Aus der christlichen Landarbeiterbewegung. Der Allgemeine Stallschweizer-Bund, Sitz Flauen im Vogtland, hat sich als Berufsvereinigung der Stallschweizer und „Angestellten dem christlich-nationalen Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands“ angeschlossen. Mit diesem Zusammenschluß ist die angelegene, mehrere Tausend Mitglieder umfassende Berufsvereinigung der Oberschweizer, Fri- und Unterschweizer in die Reihen der christlich-nationalen Gewerkschaften eingetreten.

Soziale Wahlen.

Bonn, 3. Oktober. Mit der jetzt erledigten Wahl zur Ortskrankenkasse der Bürgermeisterei Gersel in Wesseling ist auch für diese eine stattliche christliche Mehrheit gesichert worden, nachdem bereits im Vor-

Dichte Dächer
 stelle man her aus Strapazoid. Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 612 u. Muster postfrei u. unsonst.
 A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

jahre die jahrzehntelange Herrschaft der Sozialdemokratie gebrochen wurde. Zeitiges Ergebnis: 849 gültige Stimmen; davon 480 (1912: 289) christliche, 369 (1912: 282) sozialdemokratische Stimmen oder 17, bzw. 13 Ausschußvertreter. Eine christliche Arbeitgeberliste erhielt 90, eine andere 20 Stimmen oder 12, bzw. 3 Vertreter. Bei der Wahl der Ortskrankenkasse Büllich in Beuel wurden für die christliche Liste 173 (1912: 68), für die sozialdemokratische 78 (1912: 33) Stimmen abgegeben. Vertreter: 35, bzw. 15. Die Ortskrankenkassenwahl Bonn brachte den christlichen Arbeitern 246 (1912: 181), den sozialdemokratischen 62 (1912: 59) Stimmen, den erstere also einen vollen Erfolg. Mit der Wesselingener Wahl sind sämtliche Ortskrankenkassenwahlen des Bonner Bezirks zugunsten der christlichen Arbeiter erledigt.

Soziale Rechtsprechung.

Aus der Praxis der Gewerbegerichte. Kann bei Mithelligkeit des ursprünglichen Unternehmers auch der Akkordübernehmer als Arbeitgeber gelten.

Das Gewerbegericht Charlottenburg (Sitzung vom 8. Juli 1913) hat die Frage bejaht.

Der Tatbestand war nach dem „Reichsarbeitsbl.“ folgender:

Der Kläger war, wie behauptet, beim Beklagten vom 26. Mai bis 10. Juli 1913 als Maurer mit einem Stundenlohn von 85 Pf. beschäftigt. Im Lohn sei ihm der Beklagte für 34 Stunden 28,90 M. und für Warten auf den Lohn an Wartezeit für 20 Stunden gleich 17 M. schuldig geblieben. Der Beklagte bestreitet, Arbeitgeber des Beklagten gewesen zu sein. Der Architekt R. habe für einen Herrn St. Bauarbeiten für 326 M. übernommen. R. habe sich mit ihm in Verbindung gesetzt und ihm die Bauarbeit im Akkord übertragen. Da R. nicht die Mittel dazu gehabt habe, die Baumaterialien und Werkzeuge vorzuhalten, habe er das erforderliche Holz für den Bau gekauft und die Arbeitslöhne auch dem Kläger, anstatt R. für die erste Woche bezahlt.

Am Ende der zweiten Arbeitswoche habe er zu dem Kläger gesagt: „Kinder, ihr bekommt euer Geld!“ Er habe aber damit eine Schuldverpflichtung für sich nicht erklären wollen. R. habe in dem Bau eine Wohnung von St. für seine Arbeit im Mietwerte von 126 M. für das Jahr überlassen erhalten. R. habe ihm eine Forderung für seine Forderung und einen Wechsel gegeben. Der Wechsel sei aber bisher noch nicht eingelöst worden. Wenn der Wechsel eingelöst werde, wolle er auch den Lohn dem Kläger für seine Arbeit zahlen.

Aus den Entscheidungsgründen.

Der Beklagte wird vom Kläger in der Klageschrift selbst als Zimmermann und nicht als Zimmermeister bezeichnet. Unstreitig hat den Kläger als Arbeiter der Architekt angenommen und auch von St. die Ausführung der Bauarbeiten übertragen erhalten. Der Beklagte hat nur als Jogenannter Akkordant von R. die Ausführung der Arbeit, die dieser von St. übertragen erhalten, übernommen. Gleichwohl ist vorliegend der Beklagte als Arbeitgeber des Klägers anzusehen. Maßgebend für diese Entscheidung ist, daß der Beklagte vom Beginn der Ausführung der Arbeit an, infolge der Mittellosigkeit des Architekten R., die für den Bau erforderlichen Materialien aus eigenen Mitteln angeschafft und für die erste Arbeitswoche dem Kläger sowie den anderen Arbeitern den Lohn für R. gezahlt hat. Auch zur Zahlung des noch streitigen Restlohnes hat Kläger sich allerdings unter der Bedingung, daß der von dem Bauherrn ihm übergebene Wechsel eingelöst werde, verpflichtet. Wenn auch zunächst R. der Arbeitgeber des Klägers sein wollte, in Wirklichkeit ist es der Beklagte gewesen. Der Beklagte hat zudem noch für seine Arbeit Unternehmergewinn erhalten, was durch Eingabe und Annahme eines Wechsels und einer Forderung von dem Bauherrn erwiesen ist. Alle diese Tatsachen zusammengenommen beweisen, daß infolge der Mittellosigkeit des ursprünglichen Bauherrn R. der Beklagte Unternehmer des Baues für St. und Arbeitgeber des Klägers geworden ist. Als solcher ist er auch schuldig, dem Kläger den der Höhe nach unbefristeten Restlohn für seine Arbeit zu zahlen (vgl. Anleitung über den Kreis der nach der R.D. versicherten Personen Nr. 13).

Zur Zahlung des Lohnes für die Wartezeit, b. h. für die Zeit, in der Kläger vergeblich auf Zahlung des Lohnes gewartet hat, ist der Beklagte nicht verpflichtet (vgl. §§ 2770, 286 Abs. 1 BGB.). Dieser Lohnausfall ist nicht durch den Verzug des Beklagten verschuldet, sondern auf den eigenen des Klägers zurückzuführen (vgl. Urteil des O.G. Berlin vom 27. April 1904, Reichsarbeitsblatt 3. Jahrgang S. 530). Demgemäß ist erkannt worden.

Gerichtliches.

Rechtswidrige Verwendung von Baugeld. Auf eine empfindliche Bestrafung wegen Vergehens gegen das Gesetz betreffend die Sicherung der Bauforderungen hatte das Landgericht II zu Berlin durch Urteil vom 9. April dieses Jahres gegen den Klempnermeister L. in Schöneberg erkannt, indem es ihn auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt hatte. L. hatte im Frühjahr 1911 von einer Berliner Baugesellschaft zwei in Schöneberg gelegene Grundstücke zum Zwecke der Bebauung erworben, wobei ihm auf Grund eines mit der Verkäuferin

geschlossenen Baugeldervertrages für jedes Grundstück 99 000 M Baugelder zugesichert worden waren. Als Ende des Jahres seine Zahlungen einstellte, waren die von ihm beschäftigten Bauhandwerker um ganz erhebliche Beträge geschädigt. Die von S. als Unternehmer, der Baugelder genommen, zu führenden Baubücher waren in der unglaublichsten Unordnung vorgefunden worden. Sie waren zum Teil höchst nachlässig geführt, zum Teil direkt gefälscht, indem fiktive Beträge eingetragen waren. Manche Zahlungen für Lieferung von Baumaterial waren in beiden Büchern, also doppelt, vermerkt, obwohl sie nur einmal geleistet worden waren. Andere Beträge wieder waren durch Versehen einer Zahl nachträglich um viele Hundert erhöht worden. Das Gericht nahm an, daß S. planmäßig darauf ausgegangen sei, durch unordentliche, falsche Führung der Baubücher jegliche Uebersicht über die Verwendung der erhaltenen Gelder unmöglich zu machen, wodurch er gegen § 6 des Gesetzes verstößt habe. Aber auch eine Verletzung des § 5 des Gesetzes stellt das Gericht fest, insofern Baugelder auch zur Tüftung solcher Verbindlichkeiten verwendet worden seien, die nach den Bestimmungen des Gesetzes aus den Baugeldern nicht hätten bezahlt werden dürfen, so zum Beispiel Provision an den Verkaufsmakler, Beträge für Löhne, Steuern, Gerichts- und Stempelföhen, sowie Zahlungen für den Kofar und für Zulasten im Wohnungszweck. Durch diese zweckwidrige Verwendung der Baugelder seien den Bauhandwerkern von dem Angeklagten bewußt ganz erhebliche Nachteile zugefügt worden. Das Reichsgericht (2. D. 485/13.) fand keinen Grund, an der gegen S. erlassenen Freiheitsstrafe etwas zu ändern und verurteilte das von diesem eingelegte Rechtsmittel der Revision als unbegründet.

Der Fall illustriert in bemerkenswerter Weise, wie fahrlässig von manchen Immobilienbesitzern bei der Auswahl der Käufer verfahren wird. Wer nicht einmal Stempel und Löhne des Bauvertrages aus eigenen Mitteln zahlen kann, sondern Teile des Baugeldes dazu verwenden muß, sollte doch wirklich nicht Gelegenheit erhalten, sich als Bauunternehmer betätigen zu können.

Aus dem Baugewerbe.

Unter Nr. 2000 haben Bauverträge, Submissionsverträge, technische Zeichnungen im Zusammenhang mit dem Bauwesen, welche der Bauvermittler für sich (nicht als bloße Kopie) besitzt.

Cassel. (Submissionsblätter.) Bei der Leistung der Submission über die Erd-, Beton-, Mauer- und Zimmerarbeiten für die Verlängerung der Pfeiler und Widerlager der Eisenbahnbrücke über die Höhe zwischen Ringen und Singersbrühl hatten folgende Firmen nachstehende Preise eingereicht: Peter-Mannheim 58 607 M, Gebr. Thomer-Ringen 61 095 M, Gebr. Blasig-Ringen 69 529 M, Teichmann-Kreuznach 71 318 M, Straß. Pfeiler-Bau-Gesellschaft 76 500 M, Frankfurter Bauunternehmung 81 075 M, Liebold u. Co.-Weidenhain 82 162 M, Künze-Ring 91 782 M, Gebr. Jacob-Cassel 94 213 M, Gebr. Rützel-Ringen 96 651 M, Gebr. Gebr. Baugewerkschaft 106 228 M und Rotemann-Pfeiler 115 915 M. Der Unterschied zwischen der höchsten und der niedrigsten Forderung beträgt somit fast 100 Proc.

Sulzbürg. Ein schwerer Unfall hat sich am 20. September, nachmittags, auf dem Neubau des Getreidehäufens der Firma Lehnering u. Co. am Zinnenberg ereignet. Dort waren einige Arbeiter mit dem Aufschütten des Strohballens beschäftigt. Zu diesem Zwecke war zu diesem Zwecke ein festes Gerüst errichtet, auf dem der Hilfsarbeiter Peter Wölfel das erforderliche Material zu stellen hatte. Dabei soll er, entgegen den Anordnungen, das Gerüst betreten haben. Das hatte zur Folge, daß es aus seiner Lage verschoben wurde. Wölfel und die Hilfsarbeiter Stanislaus Kofelch sowie Hg. Kofelch fielen etwa 20 Meter in die Tiefe. Wölfel war sofort tot, die beiden anderen erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Sie wurden zum Diakonienkrankenhaus gebracht, wo sie in hoffnungsvollem Zustande darniederliegen. Hoffentlich bringt die Unter-

suchung volle Klarheit über die Ursachen dieses bedauerlichen Unfalls. — Am 1. Oktober stürzte der Stukateur Ferd. Engelhardt, der im Hause Nedarstr. 41 mit dem Verputzen einer Decke beschäftigt war, von dem Gerüst, und trug eine schwere Kopfverletzung davon. Engelhardt fand Aufnahme im Diakonienkrankenhaus.

Eine gesetzliche Reform des Submissionswesens wird von den Handwerkern immer dringlicher gefordert. Ganz mit Recht. Die Zustände auf dem Gebiete der öffentlichen Submissionen haben nachgerade Formen angenommen, die in ihren schädlichen Wirkungen kaum noch überboten werden können. Am schwersten haben das Baugewerbe und die übrigen zum Baumarke in Beziehung stehenden Gewerbe unter diesen Umständen zu leiden. So werden neuerdings aus Hamburg folgende traurige Submissionsblätter gemeldet:

Gegenstand der Ausschreibung	Niedrigstes Angebot	Höchstes in Markt
Abbruch der vorhandenen hölzernen Streßbrücke und Neubau derselben in Eisenbeton	108 500	215 000
Herstellung einer 229,46 m langen verbleibenden Spundwand für den Arbeitshafen der Stadtmeierei auf Finkenwärder am Köhlfeld	43 000	124 400
Beseitigung des Drehpfeilers und die Führung der beiden Strompfeiler und des südlichen Widerlagers der Niederbaumbrücke	27 774	93 700
Sielbauten im Stadtpark	76 900	145 200
Ausführung von Kamm-, Erd-, Betonierungsarbeiten u. für einen Wasserkanal mit Fallröhren	697 000	1 160 000
Bau einer massiven Brücke in Eisenbeton	55 600	130 000

Daß hier im Interesse der Handwerker und der Arbeiter wie auch der Auftraggeber Hilfe dringend notwendig ist, bedarf keines weiteren Beweises. Wie eine gesetzliche Regelung erfolgen könnte, dafür stellen die vom württembergischen Ministerium erlassenen Submissionsvorschriften folgende Richtlinien auf:

„Bei der öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten und Lieferungen darf nur unter bestimmten Voraussetzungen abgegangen werden. Sowohl bei engerer Ausschreibung wie auch bei freihändiger Vergabe wird die Verschärfung der ordnungsgemäßen Gewerbetreibenden zur Pflicht gemacht. Für die öffentliche und engere Vergabe wird eine Teilung der Arbeiten in Lose vorgeschrieben, so daß auch kleinere Gewerbetreibende sich betätigen können. Die Behörden haben das Recht, von den Unternehmern Angaben über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verlangen. Vom Zuschlag ausgeschlossen sollen solche Angebote sein, deren Preis in einem Mißverhältnis zu der Arbeit steht und die ohne Preisbestimmung nur die anderen Angebote unterbieten. Unternehmer, die den Arbeiterbestimmungen nicht nachkommen, ebenso solche, die gegen die Bestimmungen eines für das Gewerbe abgeschlossenen Tarifvertrages handeln, sollen ebenfalls ausgeschlossen sein. Schließlich wird eine möglichst rasche Abnahme und Auszahlung, die Bewilligung von Abschlagszahlungen und die Befreiung der Sicherheitsleistung, vorgeschrieben.“

Es liegt durchaus im Arbeiterinteresse, wenn gewisse Normen für öffentliche Submissionen aufgestellt werden. Die ungeheuren Preisunterbietungen beruhen bekanntlich nicht immer nur auf einer schlechten Kalkulation, sie haben vielfach Lohnbrüderlei und Lieferung schlechten Materials zur Voraussetzung. Wenn hierin die Gesetzgebung einen Wandel herbeiführen könnte — und das

muß möglich sein — so könnte dadurch den Arbeitern wie dem soliden Handwerk manche Enttäuschung und materielle Schädigung erspart bleiben.

Bücherchau.

Hader, Geheimen Bauart und Abraham, Agl. Oberbauart, das gesamte Baugewerbe. Handbuch des Hoch- und Tiefbauwesens, 1. vollständig neu bearbeitete und vermehrte Auflage, 1913, Verlag von Vieweg und Hochfeld, Potsdam, Preis 15 M. Von diesem ausgezeichneten Werk liegt uns der fünfte Band vor, der zur Abtheilung Hochbau gehört und den 3. Band dieser Abtheilung darstellt. Er hält das, was die vorhergehenden vier Bände versprochen, nämlich daß dieses Werk zu den besten seiner Art gehört und ein umfassendes Bild des Hoch- und Tiefbauwesens gibt. Er behandelt, von W. Dech, Regierungsbaumeister, W. Brude, Regierungsbaumeister, B. Jacobson, Architekt, J. Molitor, Professor, C. Siede, Regierungsbaumeister, und Treburg, Regierungsbaumeister, verfaßt, das Entwurfen städtischer Privatbauten sowie öffentlicher Gebäude, z. B. Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen, Post- und Verwaltungsgebäude, Rathhäuser, Bankhäuser, Gasthäuser, Krankenhäuser, Lazarette, Schlachthöfe, Anlagen, Bauten zur Unterbringung der Feldfrüchte, Reusen, Wagen- und Geräteschuppen, Wasch- und Badhäuser, Eisfelder, sowie die verschiedensten Arten Ställe. Recht ausführlich ist auch das Kapitel Versuchsanlagen. Den Schluß bildet eine Uebersicht über Bauführung. Man sieht schon aus dieser kurzen Aufzählung des Inhaltes, daß der Fachmann in dem Werk einen wahren Schatz des Wissens findet. Dabei ist die schwierige Aufgabe, den umfangreichen Stoff in einen passenden Rahmen zu bringen, auf das Günstigste gelöst. Das Material ist auf ca. 1000 Textseiten mit mehr als 650 Textillustrationen, zu denen sich ca. 90 große Tafeln gesellen, in einer Form behandelt, die ein sofortiges leichtes Verständnis ermöglicht. Der Fachmann findet hier wohl alles, was er für den Entwurf eines Gebäudes braucht, sei es, daß dasselbe dem privaten Leben mit einfachen Bedürfnissen oder mit reichem Luxus dienen soll, sei es, daß es für öffentliche Zwecke bestimmt ist. Besonders glücklich haben wir die eingehende Behandlung kleiner Privatbauten und der landwirtschaftlichen Gebäude für den in der Provinz tätigen Architekten, der nicht Gelegenheit hat, aus eigener Anschauung moderne Schöpfungen auf diesen Gebieten in reicher Auswahl zu sehen. Er findet hier ein reiches Material von größter Vollständigkeit und von höchster praktischer Bedeutung. Die hierzu gehörigen Fassaden usw. wirken in ihrer modernen Schlichtheit und brillanten Formgebung direkt vorbildlich. Jeder Fachmann wird diesen Band stets gern zur Hand nehmen und ihn als treuen Freund und Ratgeber schätzen.

Obgleich gerühmt, muß jedoch gesagt werden, daß für den Benutzer des Werkes elementare Kenntniss der allgemeinen Baukörper Voraussetzung ist.

Bekanntmachungen.

Achtung, Hohensalze!

Die Adresse des Kassierers T. Stajkowski ist jetzt Halbostr. 2.

Stirbtetafel.

Am 23. September starb unser Kollege **Hermann Hohnerkamp** infolge Halschwindstich im Alter von 40 Jahren. Beisetzungsstelle **Melle**.

Am 30. September starb unser Kollege **Christoph Genst** im Alter von 26 Jahren. Beisetzungsstelle **Herbede**.

Am 30. September verschied nach 14 tägiger Krankheit im Alter von 43 Jahren unser Kollege **Franz Struymann** aus Winterode an den Folgen eines Unfalls. Beisetzungsstelle **Cassel**.

Ehre ihrem Andenken!

Laubsägerei
Kaufmann und Holzhandlung
Königsplatz, Tel. 1020
L. Kaufmann & Co. Berlin

Auf Teilzahlung

Gebrüder 1885
Königsplatz
Berl. 2000 Uhren

Jonass & Co.
BERLIN G. O.
Rote-Allianz-Str. 3

Katalog

Kollegen!

Kauft bei den
Inserenten der
Baugewerkschaft

Eimer mit 100 Kerlinge

beides zusammen fr. Haus 3 1/2 M., Eimer Rollmops Gurke 3 1/2 M., Bräuhering 2 55 M., Eimer gr. Bismarkthoring 3 1/2 M. Beste Ware. Kiste Speckbücklinge 2,95 M. fr. E. Napp, Ottensen-Hamburg 132.

Versammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

- Alteneffen:** Heinrich Böhmers, Alsenhorster-Str. Alle 14 Tage Samstags-Verammlung.
- Borsdorf:** Gewerkschaft, Kirchstr. Gewerkschaftshaus. Alle 14 Tage Sonntag 9 Uhr Arbeiter-Verammlung.
- Caternberg:** Verkehrslokal Theob. G. 4. Str. Sonntag 14. 14 tägig Samstags-Verammlung.
- Effen-Rütterscheid:** Heinrich Olmes, Amst. 49, Verammlung der M., Et. und J.
- Effen:** Verkehrslokal, Joh. Romb. Meiser, Verkehrslokal der drittl. Gewerkschaften. Alle 14 Tage durchgehenden Verkehrslokalen bestens empfohlen. Sonntag — gute, billige Küche.
- Essen-West:** Verkehrslokal der Bauart.: Heinz. Sürth, kath. Gefellenhau, Frohnhauser Straße 223.
- Krah-Nord:** Verkehrslokal Milch. G. 4. Str. Sonntag 12. 14 tägig Samstags-Verammlung.
- Notthausen:** Verkehrslokal Stef. W. 115, Hülgenboomstraße 24. Alle 14 Tage Samstags-Verammlung.
- Steele:** Verkehrslokal bei J. Rahweg, Am Markt 3. Alle 14 Tage Samstags-Verammlung.

Die Uhr stehen in dem...

wenn Sie unsere 100 Ausstellungsstücke verkaufen. Die Uhr ist geschmackvoll gestaltet, hat ein richtiges u. verlässliches Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Pakete werden wir Ihnen zum Verkauf feil und wenn Sie sie verkaufen haben, werden Sie von uns 4... bezahlt wie Ihnen die Uhr schickten.

NATIONAL

Für jeden Radfahrer unentbehrlich